

MOBBING BEI KINDERN & JUGENDLICHEN

Ein Ratgeber für Lehrpersonen
und Erziehungsberechtigte

IMPRESSUM UND ARBEITSGRUPPE

Bei der vorliegenden Broschüre handelt es sich um eine vollständig überarbeitete Version der Broschüre „Mobbing bei Kindern und Jugendlichen“ aus dem Jahr 2016, die von Mitgliedern des von der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJJA) Wien organisierten Arbeitskreises „Mobbing“ erstellt wurde. Der damals formulierte Anspruch, zur Prävention und fachlich informierten Intervention bei Mobbing beizutragen, wurde durch dieses Arbeitsmaterial vielfach eingelöst. Auch das neue Redaktionsteam setzt sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises „Mobbing“ zusammen. Sie sind in Wiener Einrichtungen tätig, die sich seit Längerem aus verschiedenen Perspektiven intensiv mit Mobbing beschäftigen und bei der Bearbeitung von Mobbingfällen unterstützen. So stellt auch die überarbeitete Version der Broschüre eine differenzierte und für den Wiener Raum gültige Handreichung dar.

Redaktionsteam

Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Atis-Andreia Comăniță, Ines Garnitschnig, Oliver Steingötter

Bildungsdirektion für Wien – Schulpsychologie und Bildungsberatung

Niels Dopp

Verein poika

Philipp Leeb

Saferinternet.at

Barbara Buchegger

Verein Team Präsent

Ilka Wiegrefe, Viktor Bauernfeind

Verein Together

Andrea Buczko, Stefan Knapp

Landespolizeidirektion Wien – Kriminalprävention

Markus Trenn

Verein samara

Andrea Arnold, Marion Gruber

Verein für Schulmediationen

Andrea Taudt, Sonja Wendel

Wiener Jugendrotkreuz

Daniel Kaspar, Brigitte Blüthl

WIENXTRA-Jugendinfo

Sarah Jagfeld

Lektorat

Miha Tavčar

Grafik und Layout

Sarah Marie König



Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Modecenterstraße 14

Block C | 4. Stock

1030 Wien

01 70 77 000

post@jugendanwalt.wien.gv.at

kija-wien.at

instagram.com/kija_wien

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	7
2	EINLEITUNG	10
3	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN UND GRUNDLAGEN	12
3.1	Mobbing – was ist das?	12
3.2	Cyber-Mobbing	14
3.3	Mobbing in der Schule	16
4	PRÄVENTION VON GEWALT UND MOBBING	20
4.1	Werte und Haltungen der Organisation Schule	20
4.2	Prävention auf Klassenebene	26
4.3	Präventionsprogramme	30
5	STOPP VON MOBBING – INTERVENTION	32
5.1	Was tun bei Mobbing?	32
5.2	Wenn Mobbing vermutet oder beobachtet wird	32
5.3	Wenn Mobbing von Kindern oder Eltern gemeldet wird	33
6	GESETZLICHE BESTIMMUNGEN	38
6.1	Strafgesetzbuch (StGB)	38
6.2	Urheberrecht (UrhG)	42
6.3	Jugendschutz	42
6.4	Anzeige- und Mitteilungspflicht	42
6.5	Schulgesetzliche Regelungen	43
6.6	Gleichbehandlungsgesetz und Wiener Antidiskriminierungsgesetz	44

7 KINDERSCHUTZKONZEPT AN SCHULEN 46

- | | | |
|-----|---|----|
| 7.1 | Regelungen über ein Kinderschutzteam bzw. die Kinderschutzbeauftragten | 46 |
| 7.2 | Eine Risikoanalyse unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen Umfelds der Schule und der Informations- und Kommunikationstechnologie | 47 |
| 7.3 | Präventionsmaßnahmen | 47 |
| 7.4 | Beschwerde- und Fallmanagement | 49 |
| 7.5 | Monitoring und Evaluation | 49 |

8 BERATUNGSSTELLEN, WORKSHOP- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE IN WIEN 50

- | | | |
|-----|---|----|
| 8.1 | Beratung und Begleitung | 50 |
| 8.2 | In akuten Konfliktfällen: Schulmediation | 51 |
| 8.3 | Bildungsangebote für Lehrer*innen und Schüler*innen | 51 |

9 QR-CODES FÜR WEITERE INFORMATIONEN 54

- | | | |
|-----|--|----|
| 9.1 | Zu Kapitel 4.1 Werte und Haltungen der Organisation Schule | 54 |
| 9.2 | Zu Kapitel 4.2 Prävention auf Klassenebene | 56 |
| 9.3 | Zu Kapitel 4.3 Präventionsprogramme | 59 |
| 9.4 | Zu Kapitel 5.3 Wer setzt die Intervention? | 59 |
| 9.5 | Zu Kapitel 6.4 Anzeige- und Mitteilungspflicht | 59 |
| 9.6 | Zu Kapitel 6.5 Erlässe und Leitfäden | 59 |

10 LITERATURVERZEICHNIS 61

MOBBING-LEITFADEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE 63

1

VORWORT

Das Thema der **psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche** ist durch die Pandemie, die Klimakrise und Kriege größer geworden. Darüber hinaus haben Mobbing, aber auch die intensive Nutzung von Social Media und der Druck in der Schule für Kinder und Familien negative Auswirkungen auf die Gesundheit junger Menschen. Auch Studien belegen, dass sich die psychische Gesundheit von Jugendlichen verschlechtert hat und ein deutlicher **Anstieg psychischer Symptome** zu erkennen ist.

Das **Kindes- und Jugendwohl hat in Wien oberste Priorität**, daher sehe ich es als unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche in meinem Zuständigkeitsbereich bestmöglich zu unterstützen. Für mich ist klar, dass **Präventionsangebote für Schulen** weiter ausgebaut werden müssen. Zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten werden ab dem Schuljahr 2025/26 weitere **600 Workshops im Rahmen der Mental Health Days** abgehalten, bei denen Themen wie Mobbing, Leistungsdruck, Depression oder Ängste behandelt werden.

Darüber hinaus unterstützen **multiprofessionelle Teams** – bestehend aus Klinischen Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen – Schulen mit besonderen Herausforderungen. In den kommenden drei Jahren werden die **Stellen für die Schulpsychologie verdoppelt**. **School Nurses** nehmen eine neue Rolle als Gesundheitsdrehzscheibe direkt in den Schulen ein. Und mit Workshops zu Kommunikation, Mobbingprävention und Mediation bzw. dem **Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulatorien** mit tagesklinischer Versorgung setzen wir präventive Maßnahmen im Alltag.

Der **Mobbing-Ratgeber** stellt einen wichtigen Beitrag dar, um **evidenzbasierte Informationsarbeit** zu leisten: Was ist Mobbing? Welche Handlungshilfen gibt es? Welche Formen der Prävention können helfen? Antworten auf diese Fragen – und darüber hinaus – bietet dieser Ratgeber.

Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden, die ihre Expertise eingebracht haben, und der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien herzlich bedanken. Gemeinsam setzen wir wichtige Schritte, um den **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Mobbing** weiter zu stärken.



Bettina Emmerling
Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte



Jedes Kind hat das **Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung**. Erwachsene haben die Verantwortung, gemeinsam mit jungen Menschen einen Rahmen zu schaffen, in dem dieses Recht nicht nur ein Versprechen darstellt, sondern Realität ist. Mobbing ist und bleibt auf diesem Weg eine große Herausforderung. Die Zahl betroffener junger Menschen ist hoch, denn Mobbing findet in allen Lebensbereichen statt, in denen sie sich aufhalten. Deshalb müssen wir uns weiterhin gemeinsam dem Thema widmen und auch auf hinzugekommene Phänomene reagieren.



Die aktualisierte Ausgabe des **Mobbing-Hefts** wurde in einer großartigen Zusammenarbeit verschiedenster Fachpersonen umgesetzt, die ihr Wissen aus unterschiedlichen professionellen Perspektiven eingebracht haben. Die hier enthaltenen Informationen sollen das **Wissen über Mobbing** stärken und gezielte **Handlungshilfen** für all jene Personen bieten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Um Mobbing frühzeitig zu begegnen, steht **Prävention im Zentrum**: Entscheidend ist es, dass Fachkräfte sensibilisiert werden und ehestmöglich handeln. Präventive Maßnahmen greifen umso effizienter, je früher Mobbing erkannt wird und Eskalationen verhindert werden können. Mobbing lässt sich nicht von Einzelnen lösen. Mobbing entgegenzuwirken, erfordert ein gemeinsames Engagement und den fachlichen Austausch. Dabei ist auch auf **kindgerechte Vorgehensweisen** und das Einhalten des **Rechts auf Beteiligung** junger Menschen zu achten.

Um den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** vor Mobbing wirksam sicherzustellen, braucht es die Kooperation auf allen Ebenen und das Zusammenwirken aller, die Verantwortung für das sichere Aufwachsen von jungen Menschen tragen. In diesem Sinne freut es uns als **Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien**, die aktualisierte Version des Mobbing-Hefts zu präsentieren und damit einen Beitrag für die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung junger Menschen zu leisten.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a horizontal line.

Sebastian Öhner
Kinder- und Jugendanwalt von Wien

2

EINLEITUNG

Diese Broschüre zur Vorbeugung von und Intervention bei Mobbing wurde von Vertreter*innen verschiedener Wiener Institutionen mit dem Arbeitsschwerpunkt **Mobbingprävention** bei Kindern und Jugendlichen erstellt. Sie richtet sich an **Fachleute**, die mit Kindern und Jugendlichen beruflich zu tun haben. Da unserer Wahrnehmung nach die meisten Mobbingmeldungen aus dem **Schulbereich** kommen und dies auch der Kontext ist, in dem Kinder und Jugendliche die weitaus meiste Zeit mit Gleichaltrigen als „Zwangsgemeinschaft“ verbringen, haben wir auf diesen Bereich einen Schwerpunkt gesetzt. Viele der vorgestellten **Präventionsideen und -maßnahmen** eignen sich jedoch nicht nur für den Schulbereich, sondern sind adaptiert auch für **elementarpädagogische Einrichtungen** oder **außerschulische Institutionen** anwendbar.

Ausgehend von einer **Begriffsbestimmung** des Mobblings werden die speziellen Herausforderungen im Bereich Schule besprochen, bevor im Hauptteil der Broschüre darauf eingegangen wird, wo eine wirksame **Mobbingprävention** ansetzen kann. Dabei werden zuerst die Grundlagen des schulischen Miteinanders skizziert, ehe **konkrete Maßnahmen** gegen Mobbing im Schulalltag vorgestellt werden. Eine Sammlung von gewaltpräventiven Programmen, die Pädagog*innen selbst über einen längeren Zeitraum in der Schule umsetzen können, findet sich im Kapitel **Gewaltpräventionsprogramme**.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass **Kooperation** und gemeinsames Handeln für ein erfolgreiches Einschreiten gegen Mobbing wesentlich sind. Dementsprechend gibt es im Kapitel Kooperation mit Eltern mehr Informationen zu diesem Thema sowie im Anhang der Broschüre einen **Leitfaden zum Weitergeben**, z. B. im Rahmen von Elternabenden.

Dass Mobbing kein Kavaliersdelikt ist, sondern mitunter auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann, haben wir im Kapitel **Gesetzliche Bestimmungen** aufgegriffen, in dem alle wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen zum Thema angeführt sind.

Im Kapitel Externe **Workshop- und Fortbildungsangebote** in Wien und Umgebung werden Institutionen und Vereine vorgestellt, die im Raum Wien zu dem Thema arbeiten und zu Workshops, Vorträgen, Fortbildungen oder Elternabenden eingeladen werden können.

Im Kapitel Literatur, Links, Materialien finden sich nicht nur Quellenhinweise zur vorliegenden Broschüre, sondern auch viele **Empfehlungen für Weiterführendes** und Hinweise für Arbeitsmaterialien zu dem Thema, die online verfügbar sind.

Mobbingprävention ist kein Projekt, das sich in wenigen Stunden umsetzen lässt. Vielmehr sind die **Haltung** der Pädagog*innen in einer Einrichtung und das **respektvolle tägliche Miteinander** gemeint. Wir hoffen, dass diese Broschüre dazu beiträgt, und wünschen **gutes Gelingen**.

3

BEGRIFFSERKLÄRUNG UND GRUNDLAGEN



Nicht jeder Streit ist Mobbing, aber Mobbing ist mehr als ein „dummer Streich“! Hinter den Schikanen steckt ein **System**.

Nicht jeder Streit ist Mobbing. Einmalige wie auch mehrmalige „Gemeinheiten“ stellen noch kein Mobbing dar. Streitigkeiten entstehen und lösen sich in der Regel oft rasch wieder auf. Dennoch ist auch in diesen Fällen selbstverständlich erhöhte Aufmerksamkeit der Pädagog*innen notwendig.

Mobbing ist dagegen ein **Gruppengeschehen**, bei dem ein Ungleichgewicht der Kräfte herrscht. Im Mobbingprozess werden Kinder und Jugendliche absichtlich herabwürdigenden Handlungen oder Angriffen (psychisch, physisch und/oder sexuell, on- und/oder offline) von mehreren anderen Kindern oder Jugendlichen oder auch Lehrpersonen ausgesetzt. Von Mobbing Betroffene verlieren dabei nach und nach ihren Handlungsspielraum und können die Situation aus eigener Kraft nicht verändern.

Um Mobbing zu beenden, braucht es eine bewusst gesetzte **pädagogische Intervention** durch Erwachsene. Bei entsprechender Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit der Dynamik eines Mobbingprozesses kann das Geschehen bereits frühzeitig erkannt, bearbeitet und gestoppt werden. Fehlt eine entsprechende Reaktion, kann sich Mobbing hingegen über mehrere Wochen aufbauen und steigern.



Mobbing kann **jede*n (be-)treffen**.

3.1 Mobbing – was ist das?

Mobbing bezeichnet

- gezieltes Herabwürdigen und Angriffe gegen eine bestimmte Person,
- die regelmäßig und über einen länger andauernden Zeitraum erfolgen,
- die in Teilen der Gruppe positive Resonanz finden und ein Machtungleichgewicht entstehen lassen und
- die von der betroffenen Person nicht mehr allein beendet werden können.

Mobbing führt zu einer starken psychischen und mitunter auch physischen Beeinträchtigung der Betroffenen.



Im Fall von **Mobbing im Lehrer*innenkollegium** übernimmt die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) die **Kosten** für die professionelle Aufarbeitung durch externe Expert*innen.

Alle, die am Schulgeschehen beteiligt sind, können in der einen oder anderen Weise in Mobbingprozesse involviert sein. Unterschiedliche Konstellationen sind möglich, z.B. Mobbing:

- zwischen Schüler*innen
- von Lehrpersonen gegenüber Schüler*innen
- von Schüler*innen gegenüber Lehrpersonen
- von und gegenüber Eltern
- im Lehrer*innenkollegium

Mobbing ist oft mit **Vorurteilen** verbunden und trifft deshalb besonders oft Kinder und Jugendliche, die einer diskriminierten Gruppe angehören. So kann ein Aufhänger für Mobbing die ethnische Zugehörigkeit oder die (angenommene oder tatsächliche) sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sein. Des Weiteren sind schüchterne Kinder mit wenig Selbstbewusstsein sowie auffällige Kinder, die oftmals auch von Lehrpersonen abgelehnt werden, öfter von Mobbing betroffen.

Akteur*innen sind oftmals Schüler*innen, die selbst mit Unsicherheiten zu kämpfen haben. Mobbing kann ein Versuch sein, die „Rangordnung“ zu den eigenen Gunsten zu verschieben, sich selbst als machtvoll und überlegen zu erleben bzw. von anderen so gesehen zu werden, indem jemand absichtlich gedemütigt, gequält, entwürdigt und ausgegrenzt wird.

Gründe für Mobbing können demnach sein:

- das Bedürfnis, Überlegenheit zu erleben
- Machterhalt
- Stress- und Frustrabbau
- Langeweile

Bei steigender Dynamik in der Gruppe kann es vorkommen, dass sich Personen aus Angst, selbst vom Mobbing betroffen zu werden oder – auch als Lehrkraft – Macht in der Gruppe zu verlieren, am Mobbing beteiligen. Die Beteiligung kann entweder aktiv oder durch Duldung erfolgen. Mitunter werden auch die Handlungsweisen der inzwischen schwer in Bedrängnis geratenen betroffenen Person als



Mobbing ist ein komplexes **gruppendynamisches Phänomen**. Mobbing hat negative Auswirkungen auf alle Beteiligten.

Rechtfertigung für das Mobbing angeführt („kein Wunder, so seltsam, wie der*die sich benimmt ...“).

Mobbing hat schwerwiegende negative Auswirkungen auf die gemobbte Person selbst.

- Es kommt zu sozialem Rückzug oder Aggression.
- Angst, Unsicherheit und Verzweiflung führen oft zu Reizbarkeit, Albträumen und psychosomatischen Beschwerden.

Das Gefühl der **Ausweglosigkeit** kann bei fehlender Unterstützung so stark werden, dass die Betroffenen ihr Leben beenden wollen.

Doch auch auf die Klassengemeinschaft wirkt sich Mobbing negativ aus.

- Es entsteht ein Klima der Angst, das Vertrauen unter den Schüler*innen und zu den Pädagog*innen schwindet.
- Das Sozialverhalten wird negativ beeinflusst; Verantwortungsbewusstsein, Zivilcourage und Empathie sinken.
- Das Wertesystem der Schüler*innen wird beschädigt und die Klassengemeinschaft zerstört.
- Die Lernleistungen aller Schüler*innen der Klasse werden beeinträchtigt.

Diese negativen Lerneffekte und Dynamiken bleiben meist auch dann bestehen, wenn gemobbte und/oder mobbende Personen aus dem Klassenverband ausscheiden, und können nur durch eine **aktive Auseinandersetzung** mit der Mobbingssituation beendet werden.

3.2 Cyber-Mobbing

Mobbing geschieht in den meisten Fällen sowohl offline als auch online. Cyber-Mobbing ist für die Betroffenen besonders schlimm, da das Mobbing dabei auch vor den eigenen vier Wänden nicht haltmacht, das Publikum für die Verunglimpfungen unkontrollierbar groß wird und die Verbreitung der verletzenden Nachrichten und Inhalte erheblich schneller stattfindet.

Cyber-Mobbing ist:

- absichtliches Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Belästigen
- im Internet oder mittels Smartphone,
- das über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgt oder über einen längeren Zeitraum hinweg wirkt.

Dabei werden Lügen, Gerüchte oder Privates über Soziale Netzwerke oder Messengerdienste verbreitet. Es wird beschimpft, beleidigt, bedroht und Betroffene werden z.B. aus Computerspielteams oder Klassengruppen ausgeschlossen. **Hassgruppen** werden eröffnet, **Fake-Profile** erstellt und intime bzw. peinliche **Fotos und Videos veröffentlicht**.

Im Internet werden vor allem Foto- und Videoplattformen (wie YouTube), Messengerdienste (wie WhatsApp, Signal oder Telegram) und Soziale Netzwerke (wie Instagram, Snapchat, TikTok) dafür missbraucht.

Cyber-Mobbing kann rund um die Uhr stattfinden

Anders als bei herkömmlichen Formen des Mobbing enden die Belästigungen nicht mit dem Heimweg. Über die digitalen Medien macht Mobbing auch vor der Privatsphäre nicht halt.

Digitale Medien erst gar nicht zu verwenden, ist für Kinder und Jugendliche keine Alternative, da sie ein zentrales Kommunikations- und Informationsmittel für sie darstellen. Cyber-Mobbing ist ein **24/7-Eingriff** in das Privatleben.

Und: Wer in der Schule online von Mobbing betroffen ist, ist auch offline davon betroffen!

Cyber-Mobbing erreicht ein großes Publikum

Mit nur einem einzigen Klick lässt sich ein peinliches Foto an eine große Zahl von Empfänger*innen schicken oder öffentlich stellen. So können von Mobbing Betroffene innerhalb kurzer Zeit auch außerhalb ihres Bekanntenkreises bloßgestellt werden. Die **Verbreitung** im Netz lässt sich nicht kontrollieren.

i

Im **Kapitel Gesetzliche Bestimmungen** findet sich eine Übersicht über wichtige gesetzliche Bestimmungen, die im Zusammenhang mit **Mobbing** eine Rolle spielen.

Cyber-Mobbing ist unpersönlicher

Die **Hemmschwelle** für Mobbing über digitale Medien ist oftmals herabgesetzt, da man die Reaktion der Betroffenen nicht sehen kann und sich somit auch nicht damit auseinandersetzen muss.

Die Rollen sind weniger abgegrenzt

Attacken können **Gegenattacken** hervorrufen und so die ursprünglichen Täter*innen zu Opfern werden lassen. Die Rollen sind nicht ohne Weiteres zu trennen. Jede*r kann betroffen sein, selbst dann, wenn er*sie das Internet nicht nützt.

Mobbing ist nicht nur für die Betroffenen schwerwiegend, sondern kann auch für jene, die mobben, ernsthafte und sogar **strafrechtliche Konsequenzen** nach sich ziehen.

3.3 Mobbing in der Schule

Alle Lebensbereiche von Heranwachsenden, in denen sie längere Zeit in einer „**Zwangsgemeinschaft**“ verbringen, sind für die Entstehung von Konflikten prädestiniert.

Werden diese Konflikte nicht konstruktiv aufgegriffen und bearbeitet, droht Mobbing. Darüber hinaus kann Mobbing aus einer **Gruppendynamik** auch ohne vorangegangene Konflikte entstehen. Schulstrukturen sind dementsprechend besonders gefährdet.

Die Erfahrungen der Mitglieder des Arbeitskreises „Mobbing“ zeigen deutlich, dass Mobbing an Schulen nach wie vor weit verbreitet ist – aber auch, dass Mobbing durch **pädagogische Interventionen** gestoppt werden kann und dass **Prävention wirkt**.

Wie kann sich Mobbing zeigen?

Mobbing ist psychische, oft auch physische und sexuelle **Gewalt**. Die Betroffenen werden zum Schweigen gebracht und in die **Isolation** getrieben. Beziehungen zu anderen Gruppenmitgliedern werden erschwert. Auch zunächst unbeteiligte Neutrale wenden sich allmählich ab. Zum Erwachsenwerden brauchen Jugendliche ihre Peer-Gruppe. Zugehörigkeit ist ein Grundbedürfnis, besonders für Kinder und Jugendliche. Der Ausschluss, im Sinne einer **sozialen Ausgrenzung**, ist eine starke Einschränkung für junge Menschen. Mobbing und Kränkungen wirken noch lange, mitunter ein Leben lang, nach.

Der Werterahmen der gesamten Gruppe wandelt sich so, dass das Mobbing als legitim erachtet wird. Das hat negative Auswirkungen auf alle.

Psychische Gewalt kann sich wie folgt zeigen:

- hinterrücks abwertend reden
- lächerlich machen (z.B. Augen verdrehen, ins Wort fallen, schadenfroh lachen)
- übergehen und hindern, sich zu äußern
- des Lügens bezichtigen
- Unterstützung durch Druck und Angst verhindern
- andere gegen die Betroffenen aufhetzen, bloßstellen, Gerüchte verbreiten, auslachen
- Bedrohungen (on- und offline)
- ausschließen aus Gruppen und Aktivitäten online und offline
- Hass-Gruppen gründen
- Hasskommentare veröffentlichen, Aussehen und Persönlichkeit infrage stellen
- private Fotos oder Nacktaufnahmen verbreiten
- demütigen (z.B. Dienste für andere tun)
- zu belastenden Handlungen, der Beschimpfung anderer, Schlechtmachen der eigenen Herkunft, „Beichtvideos“ erpressen
- Schulsachen und Kleidung verstecken, verschmutzen, zerstören

Körperliche Gewalt kann sich wie folgt zeigen:

- schlagen
 - stoßen
 - treten
 - zwicken
 - tätscheln
 - am Heimweg belästigen, z.B. angreifen, anpinkeln oder bespucken
 - zum Stolpern bringen (z.B. Bein stellen)
-

Die Angriffe werden mitunter auch gefilmt und durch Videos öffentlich gemacht.

Sexualisierte Gewalt kann sich wie folgt zeigen:

- sexualisierte Kommentare und Beleidigungen
 - Abwertung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität
 - unerwünschtes Streicheln
 - auf den Po greifen
 - Andeuten von Geschlechtsverkehr
 - Berührungen im Intimbereich
 - absichtliches Anstreifen am Körper im Vorbeigehen
 - Zusenden von sexuell anzüglichen Nachrichten (auch anonym)
 - Mitfilmen von geschlechtlichen Handlungen vor der Webcam
 - Weitergeben von intimen Fotos und Filmen
-

Kinder und Jugendliche erleben Ausgrenzungen, Beschimpfungen, sexuelle Belästigungen und Ähnliches mittlerweile häufig als „normal“. Derartige Verhaltensweisen sind für viele von ihnen Alltag. Das schwächt Einzelne und vermittelt bei fehlender **Intervention** allen Kindern und Jugendlichen den Eindruck, dass nichts dagegen unternommen werden kann.

Die Schule ist nicht nur ein Ort mit erhöhtem Mobbingrisiko. Vielmehr bietet sie auch zahlreiche Anknüpfungspunkte, um gegen Mobbing aktiv zu werden und mit der Klasse bzw. in der Schule ein Klima zu etablieren, in dem Gewalt nicht normal ist und alle, die Gewalt erleben, Unterstützung erhalten. Beispiele von Schulen, die sich aktiv und bewusst mit **Mobbing- und Gewaltprävention** auseinandersetzen, zeigen, wie wirksam ein gutes Schulumfeld sein kann.

4

PRÄVENTION VON GEWALT UND MOBBING

4.1 Werte und Haltungen der Organisation Schule

Die Schule ist ein Lebensraum und ein Ort, an dem Schüler*innen und Lehrer*innen einen großen Teil des Tages miteinander verbringen. Für ein gelingendes Miteinander ist ein gutes Schulklima unerlässlich. Die Hauptverantwortung dafür tragen Lehrer*innen und Schulleiter*innen.

Demokratische Schulstrukturen und **Mitbestimmungsmöglichkeiten** für Schüler*innen beim Aufbau und Erhalt einer Schulkultur sind wichtige Faktoren zur Prävention von Mobbing. Die Regeln des Miteinanders sowie die damit verbundenen Werte und Haltungen sind ständige Begleiter des Schulalltags. Schulregeln, die ohne Einbindung der Schüler*innen erstellt und mitunter von Lehrer*innen unterschiedlich ausgelegt werden, erweisen sich dagegen als wenig hilfreich.

Der Begegnungsort Schule lebt von den Beziehungen zwischen den verschiedenen Beteiligten. Ein wertschätzender Umgang miteinander trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Schüler*innen wohlfühlen. **Diskriminierung** in jeglicher Form – ob als Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit oder in anderer Weise – und Abwertungen haben in diesem System keinen Platz. Es bedarf eines umfassenden **Gewaltverständnisses**, das z. B. psychische Gewalt ebenso berücksichtigt. Schüler*innen brauchen Lehrer*innen, die sie in ihrer **Vielfalt wahrnehmen und wertschätzen**, ohne sie auf Rollen festzuschreiben – und die hinsehen und unterstützend eingreifen, wenn es zu Ausgrenzungen und Gewalt kommt. Nicht hilfreich ist eine Kultur des Wegsehens und der Verantwortungsabgabe (z. B. „Die Kinder/Jugendlichen regeln das unter sich“; oder: „Jemand anderes im Lehrkörper soll sich darum kümmern“).

Lehrer*innen sind für Schüler*innen wichtige Ansprech- und Bezugspersonen, denen sie sich anvertrauen können, wenn sie Probleme haben. Damit dieses Vertrauen entsteht und bestehen bleibt, bedarf es **ständiger Beziehungsarbeit**. Die Schüler*innen müssen mit ihren Anliegen voll und ganz ernst genommen werden und das Gefühl haben, dass sie Unterstützung erhalten. Werden Schüler*innen mit ihren Anliegen nicht wahrgenommen bzw. ignoriert, wenn sie sich hilfesuchend an Lehrer*innen wenden, kann das **Vertrauensverhältnis** nachhaltig darunter leiden.

Wegschauen begünstigt Aggression und Gewalt

Die Schule kann und soll ein Ort sein, an dem Schüler*innen keine Angst vor Gewalt jeglicher Art haben müssen. In ihrem Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit brauchen sie die Unterstützung der Lehrer*innen, die bei psychischen und physischen **Grenzverletzungen** unmittelbar einschreiten. Diese Sicherheit ist nicht mehr gegeben, wenn anwesende Lehrer*innen solche Grenzverletzungen nicht wahrnehmen oder gar tolerieren. Unterlassene **Hilfeleistung** verstehen Schüler*innen als Legitimation physischer und psychischer Gewalt. Darüber hinaus kann Lernen nur in einem sicheren Umfeld erfolgreich sein.

Bindung bzw. Verbundenheit hemmt Aggression und Rückzug

Soziale Ausgrenzung ist schmerzhaft, qualvoll und besonders für junge Menschen kaum erträglich. Das menschliche Gehirn bewertet körperlichen und psychischen Schmerz gleich. Im Übrigen reagiert das Schmerzzentrum auch bei Schüler*innen, die beobachten, wie andere ausgegrenzt, ausgeschlossen und gemobbt werden.

Fühlt sich ein junger Mensch nicht mehr akzeptiert, kann das die Quelle für **Aggression** oder Rückzug sein, die – evolutionär gesehen – eine wichtige Funktion haben. Bei zugefügtem Schmerz sind sie zuverlässige Stimuli, um die Unversehrtheit zu wahren und den Schmerz durch das Aktivieren der persönlichen Schmerzgrenzen abzuwehren. Umgekehrt aktivieren Gesehenwerden, Wertschätzung und Zugehörigkeit unsere neurologischen Motivationssysteme. Singen, Tanzen und Spielen stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Sicherheit im Klassenzimmer erhöht den Lernerfolg

Das Verfolgen **sozialer Lernziele** (u. a. Solidarität, Kooperation, Empathie) kann Lehrer*innen als zusätzliche Belastung erscheinen. Andererseits verunmöglichen gravierende Konflikte in der Klasse ein zielstrebiges Vorankommen – die Lernmotivation der Kinder ist eingeschränkt. Der Vorgang des Lernens, das Erzeugen von Wissen und das Erinnern an



Am **Ende des Kapitels** finden Sie eine Auflistung von **Präventionsprogrammen**.



Die Erarbeitung der Kinderschutzkonzepte ist als **partizipativer Prozess im Gesetz** verankert.

bereits Gelerntes werden stark vom **sozialen Klima** in der Gemeinschaft beeinflusst. Ein junger Mensch lernt eher in einer Gruppe, in der Wohlbefinden gegeben ist.

Prävention auf Schulebene

Die Rolle der Schule ist gerade bei präventiven Maßnahmen von hoher Bedeutung. Schulentwicklung muss daher **Mobbingprävention** bereits in den Prozess der Schul- und Teamentwicklung integrieren, um die Schulkultur gewaltfrei zu gestalten. Dazu zählt auch, bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des **Kinderschutzkonzepts** der Schule Mobbingprävention zu berücksichtigen.

Schon einfache Schritte und nur wenige Maßnahmen können Mobbing vorbeugen. Wir empfehlen, auch Eltern darüber zu informieren. Wenn sie ab und zu einen kleinen Bericht bekommen, hilft ihnen das in der Kommunikation mit ihren Kindern.

Schulkultur gemeinsam entwickeln: Kinderschutzkonzept, Hausordnung und mehr

Große gewaltpräventive Wirkung kann die partizipative Erarbeitung klarer und **transparenter Regeln** für den Umgang miteinander an Schulen entfalten. Dadurch sind die Regeln konkret auf die Schüler*innen, ihre Bedarfe und Vorstellungen abgestimmt und werden von ihnen als ihre eigenen erlebt. In der Folge erhöhen sich sowohl die Schutzaspekte der vereinbarten Regeln als auch die Bereitschaft der Schüler*innen deutlich, diese Regeln zu leben. Die getroffenen Vereinbarungen gelten für alle, sollten in der Schule gut sichtbar sein und regelmäßig mit den Schüler*innen und im Kollegium besprochen werden.

Einen guten, auch schulrechtlich verankerten Rahmen hierfür bietet das **Kinderschutzkonzept** (inkl. Verhaltenskodex).¹ Zusätzlich ist es sinnvoll, gemeinsam eine **Hausordnung** zu erstellen, die Regeln, Konsequenzen und Freiräume definiert. So wird die **Handlungssicherheit** aller Beteiligten ebenso gestärkt wie ein aktives soziales Miteinander und die Identifikation mit der Schule als gemeinsam gestaltetem Erfahrungsraum. Die partizipative Erarbeitung von Kinderschutzkonzept und Hausordnung sowie deren jährliche, ebenso partizipative, Überarbeitung und Abstimmung – etwa im Rahmen einer Zusammenkunft aller Beteiligten an

¹ Vgl. § 44 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz sowie § 4 Schulordnung.

der Schule, der sogenannten Schulgemeinschaft, zu Schuljahresbeginn – sind ein großer Schritt im Sinne einer wirksamen und umfassenden **Gewalt- und Mobbingprävention**.²

Aktive Pausenaufsicht gestalten

Wenn die **Pausenaufsicht** gut sichtbar und aktiv durchgeführt wird, können Übergriffe verhindert werden und sich Schüler*innen in Not an die betreuende Lehrperson wenden. Gleichzeitig können Lehrpersonen Schüler*innen außerhalb des geregelten Unterrichts erleben und Gespräche führen, die im Unterricht keinen Platz haben.

Beaufsichtigte Rückzugsbereiche für Pausen und Freistunden schaffen

Im Unterricht können Schüler*innen die für sie nutzbaren Räume in der Schule analysieren. Wo passiert was? Gibt es Bereiche, in denen man sich geschützt zurückziehen kann? Wenn nicht, wo lässt sich eine entsprechende Möglichkeit schaffen (z. B. Bibliothek, beaufsichtigter betreuter Pausenraum etc.)? Und was brauchen die Schüler*innen dafür?

Kummer- und Beschwerdebriefkasten aufhängen

Als **Kummer- und Beschwerdebriefkasten** fungiert ein stabiler und gut verschlossener Behälter, der für alle zugänglich an einem unbeobachteten Ort montiert ist und regelmäßig entleert wird. Daran lässt sich eine Mitteilung anbringen, wann die Entleerung jeweils erfolgt und wie mit dem Inhalt – auch anonymen Meldungen – umgegangen wird. Sinnvoll ist es, den Kummer- und Beschwerdebriefkasten sowie das konkrete Vorgehen bei Meldungen den Schüler*innen zu Schuljahresbeginn vorzustellen. Je nach Inhalt können die Meldungen in unterschiedlicher Weise aufgegriffen – beispielsweise Hilferufe priorisiert behandelt – und Unterstützungsangebote formuliert werden.

Ausbildung von Expert*innen am Standort

Die Ausbildung von **Expert*innen für Mobbing** an der Schule unterstützt dabei, Mobbing frühzeitig zu erkennen, rasch und professionell zu bearbeiten und zu beenden.



Die Partizipation der Schüler*innen an der Ausarbeitung einer **Hausordnung** – die als solche nicht gesetzlich vorgeschrieben ist – ist im Schulrecht nicht ausdrücklich verankert.

Im Sinne einer positiven und kinderrechtsorientierten Schulkultur empfehlen wir jedoch, über die rechtlichen Vorgaben hinauszugehen und die Hausordnung, als **gemeinsame Vereinbarung der Schulgemeinschaft**, unter aktiver Partizipation aller Beteiligten – insbesondere der Schüler*innen – zu gestalten.

²Vgl. ebd.

Einschlägige Weiterbildungen bietet etwa das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) Burgenland. Geförderte Fortbildungen von „Schulen lösen Mobbing – No Blame Approach“ bis hin zur Schul-Zertifizierung können beim Team Präsent gebucht werden.

Mobbing-Expert*innen in die Schule einladen

In Wien und in ganz Österreich gibt es zahlreiche **kostenfreie Angebote** für Schulen, um mit externen Expert*innen zu einem positiven Miteinander, zu Gewalt- und Mobbingprävention sowie **Antidiskriminierung** zu arbeiten.

Peer-Mediation

Peer-Mediation ist ein Programm zur **schulischen Gewaltprävention** und zur Konfliktintervention. Peer-Mediator*innen, also speziell geschulte Schüler*innen (auch: „Streitschlichter*innen“ oder „Konfliktlots*innen“) vermitteln zwischen den Streitparteien und begleiten bei der Erarbeitung einer Lösung.

Peer-Mediation dient der **Konflikttransformation** und **Eskalationsprävention**. Sie ist zwar keine geeignete Interventionsmethode bei manifestem Mobbing, doch Peer-Mediator*innen können durch ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen bei professionellen Mobbing-Interventionen und auch in der späteren Aufarbeitung in der Klasse positiven Einfluss haben. Sehr bewährt haben sich auch **Präventionsangebote** (Aufklärung über Mobbing, Erlernen von Konfliktkultur etc.) von älteren Peer-Mediator*innen für jüngere Schüler*innen.

i

Im **Anhang der Broschüre** findet sich eine Information für **Eltern** zum Thema Mobbing, die an diese weitergegeben werden kann.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Obsorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern bzw. anderen Obsorgeberechtigten ist ein wesentlicher Aspekt gelingender Gewaltprävention. Hier ist gerade die Information der Obsorgeberechtigten im Vorfeld wesentlich, um sie zu sensibilisieren und im Ernstfall die Vorgehensweisen und Zuständigkeiten bereits kommuniziert zu haben (bzw. auch eine Eskalation von Mobbingfällen durch Obsorgeberechtigte zu vermeiden). Die Weitergabe von Informationen zu Kinderschutz sowie Prävention von Gewalt und Mobbing an der Schule erhöht auch deren Bewusstsein für diese The-

men und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Aufmerksames Hinschauen sowie ein sinnvolles Vorgehen und eine **gute Kooperation** im Ernstfall werden so ebenfalls erleichtert. Einen guten Rahmen hierfür bietet der erste **Elternabend**. Dabei können Informationen zum Umgang mit Konflikten und Gewalt, zu Vorgehensweisen, Zuständigkeiten und Haltungen an der Schule sowie zum Miteinander und zur Mitgestaltung geteilt werden. Wissen Kinder und Jugendliche, dass sich ihre Sorgeberechtigten mit diesen Themen auskennen, kann dies die Scham im Anlassfall mildern und das Einholen von Unterstützung erleichtern. In keinem Fall sollte ein konkreter Mobbingfall auf einem Elternabend besprochen werden. Dies führt in den meisten Fällen dazu, dass sich die Situation zuspitzt, und trägt nicht zur Beendigung des Mobblings bei.

Kooperation und Austausch unter den Mitarbeiter*innen der Schule

Eine gute Schulkultur schließt auch ein, Räume und Zeit für den Austausch sowie die Kooperation im Kollegium und mit anderen Fachkräften an der Schule zu schaffen. Im bewegten Schulalltag wird dafür oft wenig Raum bereitgestellt, obwohl entsprechende Formate die Schulqualität und die Zufriedenheit aller Mitarbeiter*innen an der Schule erheblich verbessern können.

Zu Austausch und Kooperation können **besondere Termine** wie Konferenzen, pädagogische Tage, SCHILFs u. Ä. ebenso genutzt werden wie Besprechungen von Klassenteams und inhaltliche Arbeitsgruppen. Auch der Austausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen an der Schule – Lehrer*innen in ihren diversen Rollen und Funktionen, psychosoziales Unterstützungspersonal wie Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, Jugendcoaching sowie Freizeitpädagog*innen und Hortbetreuer*innen, Schulärzt*innen, Schulwart*innen, Gesundheitspersonal, persönliche Assistent*innen und Schulleitung – ist wesentlich für die Prävention von Gewalt und Mobbing, wenngleich aufgrund der unterschiedlichen Dienstgeber und Arbeitsverträge leider oft schwieriger zu organisieren.

Generell sowie auch vor dem Hintergrund der schwierigen **Vernetzung** zwischen den diversen Berufsgruppen überaus bedeutsam ist der Austausch „zwischendurch“ – und dafür die bestmögliche Nutzung und Gestaltung der (stets sehr begrenzten, aber vorhandenen) Räumlichkeiten für Mitarbeiter*innen an der Schule.



Weitere Informationen zu **Werten und Haltungen** der Organisation Schule finden Sie in **Kapitel 9.1**.

4.2 Prävention auf Klassenebene

Klassengemeinschaft stärken

Besonders zu Schulanfang, aber auch darüber hinaus ist es sehr wichtig, die Gruppe im Prozess des **Zusammenfindens** zu unterstützen. So geben etwa Klassentage mit gemeinsamen Outdoor-Erfahrungen oder eine gemeinsame tägliche Klassenstunde in den ersten zwei bis drei Schulwochen Schüler*innen die Möglichkeit, einander besser kennenzulernen.

Aber auch im Lauf des Schuljahres sind Projekte zur Stärkung der **Klassengemeinschaft** zu empfehlen. Die KV-Stunden sollten nicht nur für organisatorische Fragen, sondern auch für regelmäßigen Austausch und Reflexion in der Klasse genutzt werden. Regelmäßigkeit führt zu einem Lerneffekt bei den Schüler*innen und senkt allfällige Hemmschwellen für aktive Beteiligung. Dabei lassen sich **Stimmungsbilder** in der Klasse erheben. Dies kann in einfacher Form geschehen – manchmal reicht etwa eine kurze Runde, in der jede Person über ihr Befinden in der Klasse sprechen kann. Eine andere Möglichkeit sind regelmäßige anonyme schriftliche Erhebungen zum Klassenklima mittels Fragebogens.

Schüler*innen sollten wiederholt Möglichkeiten bekommen, eigene Themen einzubringen und sich zu äußern, z.B. durch die Übung „Innenkreis – Außenkreis“.

Auch Aktivitäten wie gemeinsames Kochen oder ein Klassenpicknick können sehr hilfreich sein, um die Gemeinschaft zu stärken und einen Rahmen für informelle Gespräche zu schaffen, die Stärken und Problembereiche in der Dynamik der Klasse sichtbar zu machen vermögen. Um ein Klassentier, ein Aquarium oder Terrarium können Schüler*innen sich verantwortungsvoll kümmern und eignen sich dabei noch spezielles Wissen an. Die Verantwortlichkeiten (Füttern, Reinigung) werden „im Rad“ getauscht. In den Ferienzeiten kann sich dann ein*e Schüler*in zu Hause kümmern bzw. wird die Betreuung aufgeteilt. Die Eltern sollten informiert werden, vielleicht bekommt die Klasse fachgerechte Unterstützung von außen.

Der **Klassenzusammenhalt** lässt sich auch durch das Hervorheben von Unterschiedlichkeiten bzw. Diversitäten und den damit verbundenen Qualitäten stärken. Verbindende Erlebnisse und regelmäßige Aktivitäten in entspannter Atmosphäre – auch außerhalb der Schule – können wahre Wunder wirken. Nicht nur die Welt ist divers, der Klassenraum ist ebenfalls voll von Unterschieden. Jede*r Schüler*in



„Innenkreis – Außenkreis“:

Dabei sprechen die Schüler*innen im Innenkreis über ein Thema, jene im Außenkreis hören zu und dürfen nur durch Aufzeigen Fragen an den Innenkreis stellen. Dann wechseln die Kreise. Die Themen der Schüler*innen müssen **ernst genommen** werden.

kommt mit der eigenen Geschichte. Wenn Kinder in vertrauensvoller Umgebung ihre Geschichten und Interessen sichtbar machen können, kann in dieser Vielfalt die einmalige Qualität der Klasse liegen.

Klassenrat

Eine **demokratische Schulkultur** muss erlernt werden und lässt sich durch die Einführung eines Klassenrats etablieren, der regelmäßig – am besten wöchentlich – stattfindet. Der Klassenrat ist ein wichtiges Instrument, das Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme fördert. Der Klassenrat kann in der eigenen Klasse einfach und rasch eingeführt werden. Der Aufwand lohnt sich!

Aufmerksamkeit, Gerechtigkeit und Respekt durch die Lehrperson

Die Erwachsenen sind die **Vorbilder** der Schüler*innen. Wenn Lehrer*innen Wertschätzung und Verständnis vorleben, hat das für Schüler*innen einen großen Wert. Lehrer*innen können ihre **Aufmerksamkeitsverteilung** beobachten und analysieren. Hören sie fair und aktiv zu und zeigen klares Interesse, fühlen sich Schüler*innen respektiert und verstanden. Für Lehrende verbessern sich die **Arbeitsbedingungen**, wenn das Team und die Leitung respektvoll zusammenarbeiten. Der Ton macht die Musik, auch untereinander. Wettbewerb fördert Neid und Konkurrenz – deshalb ist es wichtig, jede Arbeitsleistung entsprechend zu würdigen.

Gruppeneinteilungen vorgeben

Gruppenarbeiten, Sitzordnung und Turngruppen sollen ausschließlich von der **Lehrperson eingeteilt**, gesteuert und verändert werden. Damit wird vermieden, dass Schüler*innen ausgeschlossen werden oder sich so fühlen. Oft sind es die stets gleichen Kinder, die beim Wählen als Letzte übrigbleiben und die niemand in der Gruppe haben möchte – bestehende Gruppen und Ausschlussmechanismen werden damit verfestigt.

Partizipation ermöglichen

Es ist wichtig, regelmäßig Räume für **gemeinsame Entscheidungsprozesse** zu ermöglichen, in denen die (Mit-) Gestaltung des Klassenraums und des Unterrichts, das Ziel des nächsten Ausfluges o. Ä. besprochen werden können.

i

Beispielhafte Geschichten für die Volksschule und genauere Ausführungen zur Arbeit mit **Persona Dolls** finden sich z. B. hier: praevention-samara.at, „Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung. Ein **Handbuch** für Pädagog*innen und Multiplikator*innen“.

i

Online findet sich eine große Auswahl an kooperativen Spielen unter: jungschar.at

z.B. „Pro & Contra“:

Zu einem bestimmten Thema müssen manche Kinder zu etwas **Stellung** beziehen, eine andere Gruppe muss dagegenhalten, und die dritte – neutrale – Gruppe soll versuchen, zu **vermitteln** und zu schlichten.

Theater, Rollenspiele, Storytelling

Wenn Schüler*innen in verschiedene Rollen schlüpfen, können sie andere Lebenswirklichkeiten kennenlernen und lernen, sich in andere hineinzuversetzen. Theater hilft zu verstehen, durch Ausprobieren entdeckt jede Person ihre eigenen Möglichkeiten und erlebt auch die anderen auf neue, ungewohnte Weisen. Über den Einsatz von Geschichten lässt sich **Empathie** fördern, und gemeinsam können verschiedene Lösungsansätze und Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche spielerisch entwickelt und diskutiert werden – eine **Ressource**, die die Klassengemeinschaft im Konfliktfall zu stärken imstande ist.

Mittels Geschichten, die auf für die Schüler*innen relevante Themen abgestimmt sind, lassen sich auch aktuelle Konflikte und Herausforderungen der Kinder begleiten und kann Empathie gefördert werden. Sehr bewährt hat sich unter anderem der Ansatz des **Storytellings** (Geschichtenerzählens), der sich gerade bei jüngeren Kindern durch Verwendung einer **Persona Doll** unterstützen lässt. Persona Dolls sind Puppen, die mit einer Persönlichkeit versehen werden – über die Identifikation wird spielerisches und lustvolles Lernen erleichtert.

Die Don Bosco Medien GmbH bietet für Kindergarten und Volksschule Sammlungen zu verschiedenen Themen an:

- „Die 50 besten Spiele für Sozialkompetenz“ (z. B. „Einzigartig statt außen vor“: Dieses Spiel macht bewusst, dass gewisse Merkmale nur einzelne Kinder haben. Aus dieser Erfahrung heraus lässt sich ein „nur du bist anders“ zu „nur du bist einzigartig“ umdeuten.)
- „Die 50 besten Spiele gegen Cyber-Mobbing“ (z. B. „Ist doch nur Spaß“: Die Jugendlichen zeigen ein Meme oder einen Spruch, den sie auf ihrem Handy haben und lustig finden. Gemeinsam wird diskutiert und abgestimmt, ob das tatsächlich lustig oder schon gemein ist.)
- „Die 50 besten Spiele zum Umgang mit Konflikten“ (z. B. „Gefühlsquiz“: Gefühle werden mit dem Körper dargestellt, und die anderen müssen raten, um welches Gefühl es sich handelt.)

Hinschauen und Achtsamkeit: Mobbing früh erkennen, Diskriminierung entgegentreten

Oft dauert es sehr lange, bis Lehrer*innen Mobbing wahrnehmen und als solches erkennen. Ein Blick auf **Ungleichheitsverhältnisse** an der Schule ist hier wichtig: Akzeptieren Sie Ausgrenzung und Diskriminierung in keiner Form, kommunizieren Sie diese Haltung klar an die Klasse und schaffen Sie Raum, um entsprechende Regeln für ein gutes Miteinander zu etablieren.

Die anlassungebundene **Vermittlung von Wissen** über Gewalt, auch über Mobbing, stärkt Schüler*innen.

Methoden zum Erkennen und Klären von Mobbing können ebenfalls noch wenig sichtbare Probleme ans Licht bringen und frühes Handeln für das Wohlbefinden aller Schüler*innen ermöglichen.

AVEO – Selbstevaluierung zum Gewaltvorkommen an Schulen

AVEO (Austrian Violence Evaluation Online Tool) ist ein **Online-Instrument** zur Erhebung des **Gewaltvorkommens** in einzelnen Klassen (AVEO-S revised) mit direkter Rückmeldefunktion für Lehrer*innen sowie Schulleiter*innen und zur Selbstreflexion für Lehrer*innen (AVEO-T revised). Es steht Schulen über die IQES-Plattform (iqesonline.net) zur Verfügung.

Bei Gewalt konsequent eingreifen

Gewalt ist Gewalt und muss als solche benannt werden, um sichtbar und leichter bearbeitet zu werden. Konflikte müssen wahrgenommen, begleitet und gezielt in Ruhe behandelt werden. Mit **Ich-Botschaften** können Lehrer*innen, ohne Partei zu ergreifen, als Verhandlungsberater*innen agieren. Oft reicht der Satz „Ich werde mich darum kümmern“ als erste **deeskalierende Reaktion**. Bei Bedarf lässt sich dann auch externe oder innerschulische Unterstützung hinzuziehen.

Medien aktiv in den Unterricht einbauen

Im Sinne der Gewalt- und Mobbingprävention ist es sinnvoll, Medien und die Beschäftigung mit **Mediennutzung** aktiv in den Unterricht einzubauen. Thematisieren Sie die sichere Internet- und Handynutzung sowie **Internet-Netiquette** und entdecken Sie das Internet und seine Anwendungen gemeinsam mit Ihren Schüler*innen. Entsprechende Inhalte lassen sich in viele Fächer integrieren.

i

Hilfsmittel dazu finden Sie z. B. hier: „**Mobbingprävention im Lebensraum Schule**“ (oezepts.at/wp-content/uploads/2019/02/Handreichung_Mobbing_ONLINE.pdf, S. 137–152)

i

Weitere Informationen zu Prävention auf Klassenebene finden Sie in **Kapitel 9.2**.

4.3 Präventionsprogramme

Damit alle Menschen in der Schulgemeinschaft kompetent mit Konfliktsituationen umgehen können und es möglichst gar nicht erst zu Problemverhalten kommt, sind Präventionsprogramme das Mittel der Wahl. Sie setzen stark auf **sozial-emotionales Lernen** der Schüler*innen und verhindern nicht nur Gewalt, Mobbing und persönliche Krisen, sondern wirken sich auch allgemein positiv auf Schulklima und Lernmotivation aus. Die Programme bestehen meist aus einer Schulung für Lehrer*innen und Materialien zur Arbeit in der Klasse.

Faustlos

Faustlos versteht sich als Gewaltpräventionsprogramm, das auf die **(Früh-)Förderung** der sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern abzielt; es eignet sich vor allem für Kindergarten und Grundschule. Das Programm ist kostenpflichtig.

DENK-WEGE – Programm zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen

DENK-WEGE (früher PFADE) ist ein evidenzbasiertes, evaluiertes Präventionsprogramm zur Reduktion von nach außen und nach innen gerichtetem **Problemverhalten** und Gewalt. Es fördert durch sozial-emotionales Lernen psychische Gesundheit, Resilienz und eine positive Schulkultur. DENK-WEGE wird vom Kindergarten bis zur 6. Schulstufe eingesetzt. Das Programm ist kostenpflichtig.

Gemeinsam stark werden – das Lebenskompetenzprogramm für die Volksschule

Gemeinsam stark werden ist ein **Unterrichtsprogramm** für Volksschüler*innen zur Stärkung von Lebenskompetenzen, die eine Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes und erfülltes Leben darstellen. Das Programm umfasst eine Fortbildung für Lehrpersonen (28 UE) sowie Unterrichtsmaterialien für die 1. bis 4. Schulstufe und ist für Schulen kostenlos. Es gibt erlebnisorientierte Methoden weiter und folgt einem mehrdimensionalen Ansatz, indem es den Fokus auf Unterricht, Beziehung und Einbindung des Umfelds richtet.

Lebensweltprogramme der Sucht- und Drogenkoordination Wien

Die Lebenskompetenzprogramme für die Mittel- und Oberstufe sind inhaltlich stärker am Thema **Sucht** orientiert, jedoch so umfassend präventiv angelegt, dass sie das **psychische Wohlbefinden** und die Klassengemeinschaft in jedem Fall stärken und somit gegen alle Formen von Gewalt gegen sich selbst und andere wirken. Die Angebote sind kostenlos.

PLUS

- für die **5.–8. Schulstufe** (Dauer: 4 Jahre)
- Schwerpunkte: Suchtbasics, Konsum, Digitale Medien, Nikotin, Alkohol
- Pro Jahr gibt es **Schulungen** zu den Schwerpunktthemen des Jahres und passende Übungen sowie **Reflexionstreffen**.

Think About It (TAI)

- für die **8. Schulstufe NMS** und **9. Schulstufe Polytechnische Schule/Fachmittelschule** (Dauer: 1 Semester bis 1 Jahr)
- Das Programm besteht aus **8 Modulen**, wovon 7 die Lehrkräfte machen; eines – „Was passiert in der Beratungsstelle“ – wird vom Verein Dialog durchgeführt.
- Die Schulung umfasst **zwei Nachmittage** und ein **Reflexions-/Boostertraining** einige Monate danach. Die Reflexion findet schulübergreifend statt, auch wenn das Training schulintern abgehalten wird. Weiters gibt es einen **Elternabend** online (Dauer: 1 Stunde). **Klassenworkshops** vor Ort (Dauer: je 1 Stunde). Die Schulung beinhaltet auch Basisinformationen zu Sucht und Übungen, die die Lehrkräfte mit den Jugendlichen durchführen können, sowie Theorie zur Suchtprävention und § 13 SMG.

Wetterfest

- für die **Oberstufe** (ab 9. Schulstufe, Dauer: 1,5 Jahre)
- Die Schulung umfasst **zwei Nachmittage** Schulung und ein **Reflexions-/Boostertraining** (2 Stunden) einige Monate danach. Diese Schulung beinhaltet keine Basisinformationen zu Sucht, sondern nur die Übungen des Programms und Inhalte zu Lebenskompetenzen.

i

Weitere Informationen zu Präventionsprogrammen finden Sie in **Kapitel 9.3**.

5

STOPP VON MOBBING – INTERVENTION



No Blame Approach (s.S. 34) eignet sich als Methode dafür, das Mobbing zu beenden.



Wenn Sie Zweifel haben, wie Sie effektiv und (auch langfristig) sinnvoll gegen Mobbing vorgehen können, holen Sie sich **Unterstützung** bei externen Expert*innen! (s.S. 35)

Da es sich bei Mobbing um eine **Gruppendynamik** handelt, kann es nur am Ort des Geschehens aufgelöst werden. Es liegt also in der Verantwortung der Einrichtung, für dieses Thema sensibilisiert zu sein und zu handeln.

Es ist empfehlenswert, ein **Mobbing-Interventionskonzept** in der Institution Schule zu implementieren, um Mobbing möglichst rasch und kompetent stoppen zu können. Mobbing gehört so lange begleitet, bis eine für alle tragbare Lösung gefunden wird.

5.1 Was tun bei Mobbing?

Ganz allgemein ist wichtig:

Ruhig und zügig handeln:

- Versichern Sie den Betroffenen, dass Sie sich um die Sache kümmern.
- Bringen Sie Ruhe in die Situation und schaffen Sie Raum, Lösungen zu planen.
- Handeln Sie zügig, aber nicht gehetzt.
- Kommunizieren Sie transparent.
- Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen, die Sie dann nicht halten können.

Hilfe holen:

- Wenn Sie sich unsicher sind, holen Sie Hilfe. Sie müssen Mobbing nicht allein lösen.
- Als erste Ansprechpersonen sind das Lehrer*innen-Team und die Direktion einzubeziehen.
- Des Weiteren können Sie ausgebildete Expert*innen am Schulstandort oder eine Fachstelle (siehe Punkt 8.1) kontaktieren.

5.2 Wenn Mobbing vermutet oder beobachtet wird

Gefühl vertrauen

Betroffene selbst streiten meist ab, dass sie Schwierigkeiten haben – aus Scham oder aus Angst, dass es schlimmer wird, wenn sie „petzen“.

5.3 Wenn Mobbing von Kindern oder Eltern gemeldet wird

1. Versprechen, sich darum zu kümmern

Eltern/Meldende sollen sich gehört fühlen. Es ist jedoch auch wichtig, sie um etwas Geduld zu bitten.

2. Beobachtungsphase, v. a. auch in den Pausen

Wird an der Schule ein Fall von Mobbing gemeldet, beginnt zunächst eine sorgfältige **Beobachtungsphase**. In diesem Zeitraum verschaffen sich Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ein umfassendes Bild der Situation, ohne voreilige Schlüsse zu ziehen. Betroffene und unbeteiligte Beobachtende werden einfühlsam befragt, das Verhalten der beteiligten Schüler*innen im Schulalltag wird aufmerksam verfolgt. Ziel ist es, **Muster** und Zusammenhänge zu erkennen, um anschließend geeignete Maßnahmen gezielt und wirksam einzuleiten. Die Beobachtungsphase dient somit der fundierten Klärung und der Vorbereitung eines verantwortungsvollen weiteren Vorgehens.

3. Mobbing-Tagebuch

Je nach Alter bzw. Fähigkeiten kann man dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen auch auftragen, für ein bis zwei Wochen ein Mobbing-Tagebuch zu führen. Darin sollen alle **Vorfälle** eingetragen werden – nicht nur aktive Handlungen, sondern auch Dinge, die als unangenehm empfunden werden, z. B. „nicht mitspielen lassen“, „ignoriert werden“ etc. Online-Vorfälle sollen ebenfalls dokumentiert werden.

Dabei können folgende Spalten hilfreich sein:

- Was ist passiert?
- Wer hat gehandelt?
- Wann ist es passiert?
- Wer hat es (noch) gesehen?
- Was hast du gefühlt?



Ganz unabhängig von Mobbing ist es übrigens sinnvoll, Kindern den **Unterschied zwischen „Petzen“ und „Hilfe-Holen“** zu erklären:

Petzen ist, wenn man etwas einer Lehrperson ausschließlich deshalb meldet, um jemandem zu schaden.

Beim **Hilfe-Holen** geht es darum, der eigenen oder einer anderen Person zu helfen.



Um eine negative Spirale zu vermeiden, kann zum Ausgleich ein „**Positiv-Tagebuch**“ geführt werden.

4. Vorfälle besprechen

Handelt es sich um einen **Konflikt** (immer dieselbe Person, kein Machtungleichgewicht, keine Hilflosigkeit, erst seit Kurzem)? Dann könnte eine **Mediation** helfen.

Wenn Eltern das Mobbing gemeldet haben: informieren, was die nächsten Schritte sind (Mediation oder Mobbing-Intervention).

5. Intervention

Liegt **Mobbing** vor, muss interveniert werden, z. B. mit dem „**No Blame Approach**“. Der No Blame Approach (Ansatz ohne Schuldzuweisung) ist eine gut evaluierte und sehr erfolgreiche Mobbing-Intervention. In Abgrenzung zu anderen Methoden handelt es sich um einen **systemischen, ressourcen- und zielorientierten Ansatz**, der ohne Schuldzuweisung und Bestrafung auskommt. Er ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, ohne „Gesichtsverlust“ eine neue Rolle in der **Gruppendynamik** einzunehmen. Der Ansatz kann in pädagogischen Einrichtungen wie auch in allen Schulstufen und -arten von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften des Standorts durchgeführt werden.

i

Einen **Gesprächsleitfaden** zum No Blame Approach gibt es hier: www.wienextra.at/jugendinfo/infos-von-a-z/mobbing-was-tun/no-blame-approach/

Initiative „Schulen lösen Mobbing-No Blame Approach“

Stark geförderte **Fortbildungen** bis hin zur Schul-Zertifizierung

Die Intervention ist klar strukturiert und in drei Schritte gegliedert:

Schritt 1:

Gespräch mit der*dem von Mobbing Betroffenen

- Ziel: **Vertrauen** für die geplante Vorgehensweise gewinnen und Zuversicht vermitteln.
- Bohrendes Nachfragen und das Besprechen von Details des Mobblings wird vermieden.

Schritt 2:

Gespräch mit der Unterstützungsgruppe

- Diese Gruppe, bestehend aus sechs bis acht Schüler*innen, ist das Herzstück des Ansatzes und als Helfer*innen-Gruppe für die durchführende Fachperson zu sehen. Sie besteht aus Hauptakteur*innen, Mitläufer*innen und Kindern bzw. Jugendlichen, die keine aktive Rolle beim Mobbing einnehmen, jedoch eine **konstruktive Rolle** bei der Lösung der Situation spielen können.
- Die Unterstützungsgruppe wird wertschätzend sowie ressourcen- und zielorientiert aus der destruktiven Gruppendynamik heraus in eine empathische und

konstruktive Richtung begleitet. Jedes Gruppenmitglied übernimmt **Verantwortung** und setzt eine konkrete Handlung um – mit dem Ziel, dass sich alle in der Klasse wieder wohlfühlen.

Schritt 3:

Nachgespräche

- Ungefähr acht bis 14 Tage nach dem Gespräch evaluiert oder reflektiert die durchführende Fachperson mit allen am **Lösungsprozess** Beteiligten (siehe Schritte 1 und 2) einzeln, wie sich die Situation entwickelt hat. Diese Nachgespräche unterstreichen die Verantwortung der Einzelnen und sorgen für **Verbindlichkeit** und Nachhaltigkeit.

Wer setzt die Intervention?

Personen an der Schule:

- Direktor*innen
- (Beratungs-/Klassen-) Lehrer*innen
- Schulsozialarbeiter*innen
- Schulpsycholog*innen

Es gibt sowohl gut ausgearbeitetes, praxisnahes Seminar-material als auch regelmäßige **Trainings**, die angeboten werden. Die Methode ist schnell erlern- und umsetzbar, lässt sich also auch im Anlassfall noch aneignen.

Externe Expert*innen

Ist eine Situation besonders herausfordernd, zögern Sie nicht, externe Expert*innen hinzuzuziehen – unumgänglich ist das, wenn **Mitarbeiter*innen der Schule** aktiv in das Mobbing involviert sind.

Sind **Eltern** aktiv am Mobbing beteiligt bzw. befeuern sie den Konflikt, ist ein von externen Expert*innen gestalteter Elternabend das Mittel der Wahl. Dabei geht es nicht darum, den konkreten Mobbingfall zu besprechen. Vielmehr wird ziel- und lösungsorientiert an der **Aufklärung** über die Maßnahmen der Schule, an der Klärung der Rolle der Eltern und der Etablierung einer förderlichen Haltung zur Unterstützung des friedlichen Miteinanders an der Schule gearbeitet.

Stellen Sie sich die Frage, ob bei einem besonders ernsten Mobbingfall die Einbindung der **Kinder- und Jugendhilfe** sinnvoll bzw. notwendig sein könnte.



Beratung für Lehrpersonen

bieten etwa:

- Bildungsdirektion Wien
- Jugendrotkreuz
- WIENXTRA
- Verein samara



Ist eine **Kindeswohlgefährdung** anzunehmen, die sich nicht anderweitig verhindern lässt, sind Sie als Mitarbeiter*innen der Schule im beruflichen Kontext zur **Meldung** dieses begründeten Verdachts an die Kinder- und Jugendhilfe **verpflichtet**.

**Beachten Sie bitte auch:**

Konsequenzen wie auch Einzelgespräche mit am System beteiligten Personen sind nicht unbedingt zielführend. Die Dynamik kann sich dadurch sogar verschlimmern, weil es auf den*die Betroffene*n zurückfällt.

Was in der Schule bei Mobbing nicht getan werden sollte:

- diskriminierende Äußerungen oder Handlungen unkommentiert lassen (also nichts tun und denken: „Das hört schon wieder auf“)
- sich für nicht zuständig erklären (z.B. weil das Mobbing vor der Schule, in einer anderen Schule, in der Freizeit stattfindet)
- mit Strafen arbeiten oder drohen
- Betroffene aus dem Unterricht herausholen, um Gespräche zu führen oder das Problem vor der Klasse schildern
- Betroffenen Tipps geben, wie sie sich verhalten sollen
- Betroffenen die Schuld zuweisen oder sie problematisieren (z.B. zur Schulpsychologie schicken)
- Betroffenen keine Unterstützung zur Seite stellen
- mit Betroffenen und Täter*in gemeinsam oder ausschließlich mit einem von beiden reden
- Eltern von Betroffenen und Täter*innen zusammenbringen oder den konkreten Fall am Elternabend diskutieren
- bei Cyber-Mobbing: dem Opfer Vorwürfe machen (z.B. weil es zu einem früheren Zeitpunkt Fotos oder Videos verschickt hat)
- strafrechtliche Aspekte ignorieren oder in den Vordergrund stellen
- nach kurzer Besserung lockerlassen



Mehr zu Anzeige bei der Polizei z. B. bei Diebstahl, gefährlichen Drohungen: s.S. 38

Anzeige bei der Polizei

Eine Anzeige ist bei **Cyber-Mobbing** und einzelnen Delikten, die im Fall von Mobbing häufig vorliegen, möglich und kann auch von Familien gemacht werden. Seitens der Schule ist zu bedenken, dass die Mobbingdynamik damit nicht zwingend beendet ist und sich die betreffenden Schüler*innen – bei laufendem Rechtskonflikt – täglich auf engstem Raum begegnen müssen. Dies sollte auf jeden Fall gut begleitet werden. Überlegen Sie auch, ob die **Einbeziehung von Prozessbegleitung** Sinn ergibt, die auch unabhängig von einer Anzeige erfolgen kann; informieren Sie die Erziehungsberechtigten entsprechend. Zu beachten ist, dass das Verfahren bei fehlender Strafmündigkeit seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt werden muss.

Wechsel einzelner Schüler*innen in eine andere Klasse bzw. Schule

Sollte sich bei allen gewissenhaft gesetzten und begleiteten Interventionen Mobbing nicht stoppen lassen, kann zum Schutz aller Beteiligten der Abschied von einzelnen Gruppenmitgliedern ein **letzter möglicher Schritt** sein. Er sollte gut überlegt, vorbereitet und begleitet werden, sodass Kinder weder Täter*innenschaft noch Opferdasein durch ihr gesamtes Leben tragen müssen und diese eventuell weiter ausagieren.

Kooperation mit Eltern

Eltern spielen in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle beim Thema Mobbing und Cyber-Mobbing, weil sich betroffene Kinder ihnen anvertrauen oder weil Eltern merken, dass es dem Kind in der Schule nicht mehr gut geht. In dieser Hinsicht sind sie eine **wichtige Ressource** beim Erkennen von Mobbing und bei der Unterstützung von Betroffenen.

Andererseits erzählen aber viele Kinder den Eltern nicht, wenn sie von Mobbing betroffen sind, vor allem aus Schuld- und Schamgefühlen. Eltern für das Thema zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, mit ihren Kindern darüber ins Gespräch zu kommen, ist ebenfalls eine wichtige Säule in der **Elternarbeit** gegen Mobbing.

Wieder anders ist es, wenn Eltern involviert werden, weil man ihrem Kind vorwirft, es würde andere Kinder mobben. Oft verteidigen Eltern ihre Kinder gegen die im Raum stehenden Vorwürfe, leugnen oder bagatellisieren sie. So können Eltern die Dynamiken von Mobbing auch verschärfen. Mitunter sind ganze Gruppen von Eltern Teil der Dynamik und treiben diese innerhalb und außerhalb der Schule bewusst oder unbewusst voran.

Auch mangelndes Handeln seitens der Schule (etwa durch die Behauptung, der Online-Bereich ginge die Schule nichts an oder Eltern könnten ja eine Anzeige machen) verschärft die Problematik.

Eltern von vornherein aktiv als Schulpartner*innen einzubeziehen und bei Präventionsprojekten mit anzusprechen, ist deshalb für das Gelingen eines **sozialen Miteinanders** in Schulen entscheidend. Wir empfehlen, das Thema im Rahmen eines Elternabends anzusprechen, Haltung, Vereinbarungen und präventive Maßnahmen der Schule vorzustellen sowie die Eltern einzuladen, aktiv und konstruktiv an einem **Anti-Gewalt-Klima** mitzuwirken.

i

Im Anhang findet sich ein **Leitfaden für Eltern** zum Thema Mobbing, der herausgenommen und z. B. im Rahmen eines Elternabends verteilt werden kann.

6

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

?

Verletzungen sind z. B. Wunden, Blutergüsse, Hautabschürfungen, Schwellungen oder Prellungen.³

Unter einer **Gesundheitsschädigung** ist die Herbeiführung oder Verschlimmerung einer Krankheit zu verstehen. Zu betonen ist im Zusammenhang mit Mobbing, dass nicht nur physische, sondern auch psychische Leiden den Tatbestand erfüllen können, solange sie einen Krankheitswert im medizinischen Sinn besitzen.⁴

Eine **Misshandlung** ist jede Einwirkung physischer Kraft auf den Körper, die das körperliche Wohlbefinden nicht ganz unerheblich beeinträchtigt, wie z. B. Fußtritte, Ohrfeigen, Faustschläge, Zu-Boden-Werfen.⁵

Im Folgenden soll ein Überblick über **gesetzliche Regelungen** gegeben werden, die im Zusammenhang mit Mobbing und seinen diversen Ausprägungen relevant sein können. Konflikthafte, zu Mobbing führendes Verhalten kann auch verschiedene strafbare und/oder klagbare Handlungen beinhalten. Die aktuellen rechtsgültigen Bestimmungen finden sich unter **ris.bka.gv.at**.

Dieses Kapitel stellt die wichtigsten strafbaren und/oder klagbaren Handlungen vor, die im Zusammenhang mit Mobbing stehen können, wie z. B. Cyber-Mobbing, Körperverletzung, Beleidigung, Nötigung oder Stalking. Diese **Straftatbestände** sind relevant, weil sie den rechtlichen Rahmen spannen, innerhalb dessen Mobbingopfer Schutz und Unterstützung finden können. Außerdem lassen sie damit die **rechtlichen Konsequenzen** für Mobbende aufzeigen. Welcher Tatbestand konkret erfüllt ist, hängt vom gesetzten Verhalten ab. Zu den strafrechtlich relevanten Themen werden auch **Urheberrecht** sowie die **Melde- und Anzeigepflicht** angeschnitten.

6.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Kommt es bei Mobbing zu körperlicher Gewalt, kann der Tatbestand der **Körperverletzung** (§ 83 StGB) erfüllt sein. Nach § 83 StGB ist eine Person strafbar, wenn sie eine andere am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt. Die Strafe droht nicht nur bei vorsätzlicher Verletzung oder Gesundheitsschädigung, sondern auch, wenn diese fahrlässig als **Folge einer Misshandlung** herbeigeführt wurde.

Beispiele:

- Eine Person schlägt einer anderen mit der Faust in den Bauch, wodurch diese eine Prellung erleidet.
- Oder: Jemand schubst eine*n Mitschüler*in gegen die Wand, was blaue Flecken verursacht.

Eine **Drohung** ist dann als gefährliche Drohung einzustufen, wenn sie mit einer Verletzung an Körper, Freiheit, Ehre, Vermögen oder des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Zugänglichmachen, Bekanntwerden oder Veröffentlichung

³ Vgl. Burgstaller/Schütz in Höpfel/Ratz, § 83 Rz 6 (2021).

⁴ Vgl. ebd., Rz 9. (2021).

⁵ Vgl. ebd. Rz 24. (2021).

von Tatsachen oder Bildaufnahmen verbunden ist und den Eindruck erweckt, der Eintritt des Übels sei vom Willen des Täters/der Täterin abhängig.⁶ Eine solche Handlung kann mehrere Straftatbestände erfüllen, wie etwa die Nötigung (§ 105 StGB) oder eine **gefährliche Drohung** (§ 107 StGB). Letztere kann vorliegen, wenn die Drohung in der Absicht erfolgt, die betroffene Person in Furcht und Unruhe zu versetzen. Um eine **Nötigung** handelt es sich, wenn jemand durch eine gefährliche Drohung oder Gewalt zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung veranlasst wird.

Wenn fälschlicherweise behauptet wird, eine Person habe eine strafbare Handlung begangen, und die Person dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt ist, könnte der Straftatbestand der **Verleumdung (§ 297 StGB)** erfüllt sein.

Beispiele:

- Ein Kind beschuldigt ein anderes, ein Handy gestohlen zu haben, obwohl klar ist, dass das nicht stimmt.
- Ein*e Schüler*in erzählt, dass eine Lehrperson ein Verhältnis zu einem*einer Schüler*in hat, obwohl dies nicht der Wahrheit entspricht.

Werden **Gegenstände** einer anderen Person beschädigt oder zerstört, kann der Tatbestand der **Sachbeschädigung** nach § 125 StGB erfüllt sein. Wenn Gegenstände entwendet werden und der*die Täter*in sich dadurch bereichern möchte, kann der Straftatbestand des **Diebstahls** vorliegen. Wird die Sache dem*der Betroffenen ohne Bereicherungsabsicht dauerhaft entzogen, könnte der Tatbestand der **dauernden Sachentziehung** gemäß § 135 StGB gegeben sein. Die Sache gilt als dauerhaft entzogen, wenn die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie nicht mehr an die berechtigte Person zurückgelangt.⁷



Strafbare und/oder klagbare Handlungen:

Gefährliche Drohung:

Eine Person droht damit, Nacktfotos einer anderen Person im Internet zu verbreiten.

Nötigung:

Ein*e Schüler*in zwingt jemand anderen, seine*ihre Hausaufgaben zu machen, indem er*sie mit Schlägen droht.

Ein Kind fordert Geld von einem*einer Mitschüler*in und droht mit Gewalt, falls es dieses nicht bekommt.

Eine Person zwingt eine andere, Beschimpfungen zu ertragen, indem sie ihr droht, Nacktfotos von ihr zu veröffentlichen, wenn sie sich beschwert.

⁶ Vgl. § 74 Abs 1 Z 5 StGB und Schwaighofer in Höpfel/Ratz, § 107 Rz 2. (2021).

⁷ Salimi in Höpfel/Ratz, § 135 Rz 29 (2017).

Beispiele:

Sachbeschädigung:

- Ein*e Schüler*in zerreißt die Bücher einer anderen Person.
- Ein*e Schüler*in zersticht die Reifen am Fahrrad einer anderen Person.
- Jemand zerbricht das Lineal einer anderen Person.

Diebstahl:

- Ein Kind nimmt das Geld von jemand anderem aus dessen Schultasche.
- Jemand stiehlt das Handy einer anderen Person.
- Jemand entwendet eine fremde Jacke aus der Garderobe.

Dauernde Sachentziehung:

- Ein Kind entwendet den Turnbeutel von einem*einer Mitschüler*in und wirft ihn weg.
- Eine Lehrperson nimmt einer anderen Unterrichtsmaterialien weg und entsorgt sie.

Weitere relevante Straftatbestände, die im Kontext von Mobbing erfüllt sein können, sind die **Freiheitsentziehung** (§ 99 StGB) und die beharrliche **Verfolgung** (§ 107a StGB), auch als Stalking bekannt.

Beispiele:

Freiheitsentziehung:

- Eine Person nimmt einer anderen die unbedingt erforderliche Gehhilfe weg.
- Ein*e Schüler*in sperrt eine*n andere*n im Spind ein.
- Eine Lehrperson wird von einer anderen im Büro eingesperrt.

Beharrliche Verfolgung:

- Eine Person verfolgt eine andere täglich nach der Schule und versucht, mit ihr zu reden, obwohl sie wiederholt gebeten wurde aufzuhören.
 - Ein*e Schüler*in nutzt gefälschte Profile in Sozialen Medien, um ständig mit eine*r Mitschüler*in Kontakt aufzunehmen, und belästigt sie.
 - Ein*e Schüler*in verfolgt seinen*ihren Ex-Freund*in nach der Schule und versucht, mit ihm*ihr zu reden, obwohl er*sie wiederholt gebeten wurde aufzuhören.
-

Cyber-Mobbing, also Mobbing im digitalen Raum, ist nach § 107c StGB strafbar, der die fortlaufende Belästigung im Wege der Telekommunikation oder eines Computersystems regelt. Verboten sind dabei sowohl strafbare Handlungen gegen die Ehre als auch das Wahrnehmbarmachen einer Tatsache oder Bildaufnahme des höchstpersönlichen Lebensbereiches ohne Zustimmung der betroffenen Person. Diese Handlungen sind jedoch nur dann nach § 107c StGB strafbar, wenn sie durch Telefonanrufe, SMS, E-Mails, das **Verbreiten** auf Webseiten oder auf Social Media⁸ erfolgen und geeignet sind, die Lebensführung der betroffenen Person unzumutbar zu beeinträchtigen. Die **Verletzungen der Ehre oder der Privatsphäre** müssen zudem für eine größere Anzahl von Personen für eine längere Zeit wahrnehmbar sein.⁹

Beispiele:

- Eine Person lädt ein Nacktbild einer anderen Person auf Social Media hoch.
- Nacktbilder einer Person werden in einer WhatsApp-Gruppe geteilt, in der die ganze Klasse ist.
- Jemand beleidigt und beschimpft eine andere Person dauerhaft in WhatsApp-Gruppen oder auf Social Media.

Das **Verbreiten von bildlichen sexualbezogenen Darstellungen** kann auch nach § 207a StGB strafbar sein. Verboten sind die Herstellung, der Besitz, die Veröffentlichung, das Vorführen oder die Verbreitung von bildlichem sexualbezogenen Kindesmissbrauchsmaterial und bildlichen sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen.

Beispiele:

- Ein*e Schüler*in filmt eine andere Person beim Duschen in der Schule.
- Eine Person teilt Nacktbilder einer anderen über WhatsApp.
- Eine Person zeigt Nacktbilder einer anderen in einer Gruppe.



Eine **Ausnahme** besteht für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die mit ihrer Zustimmung Bilder oder Videos von **sich selbst herstellen oder besitzen**. Diese Ausnahme gilt jedoch nur, solange keine Gefahr der Verbreitung an Dritte besteht. Des Weiteren ist es Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erlaubt, **Darstellungen von sich selbst als Unmündigen** – also unter 14-Jährigen – zu besitzen.



Weitere Informationen zum **Umgang mit bildlichen sexualbezogenen Darstellungen minderjähriger Personen**: Handlungsleitfaden Kinderschutz (KIJA Wien, 2024)



Verboten ist auch die Verbreitung von digitalen Darstellungen, die **sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** so realitätsnah abbilden, dass der*die Betrachter*in von einer realen Situation ausgehen kann, wie z.B. **Deepfake-Videos**.

⁸ Schwaighofer in Höpfel/Ratz, § 107c Rz 15 (2021).

⁹ Ebd. Rz 18/1.



Laut **OGH-Urteil**¹⁰ haftet jede Person, die sich an einem **Shitstorm beteiligt** und/oder zur Weiterverbreitung aufruft, zur Gänze!

Das bedeutet, dass jede beteiligte Person (und nicht nur der*die Urheber*in) auf **Schadenersatz** geklagt werden kann und für den Gesamtschaden gegenüber dem Opfer haftet.



Ziel einer Anzeige: Bestrafung für vergangenes Verhalten

Ziel einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe: Sicherung bzw. Wiederherstellung des Kindeswohls



Ausnahmen:

Die Anzeige würde eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen, für deren Wirksamkeit es eines persönlichen **Vertrauensverhältnisses** bedarf.

Es bestehen hinreichende Gründe für die Annahme, dass die Strafbarkeit der Tat binnen kurzem durch **schadensbringende Maßnahmen** entfallen wird.

6.2 Urheberrecht (UrhG)

Im Zuge von Mobbing gesetzte Handlungen können nicht nur strafrechtliche Konsequenzen haben, sondern auch **Verstöße gegen das Urheberrecht** darstellen. So kann mit dem Verbreiten von Bildaufnahmen ohne Einwilligung der betroffenen Person eine Verletzung des **Rechts am eigenen Bild** vorliegen, wenn dadurch berechnigte Interessen der abgebildeten Person verletzt werden. Das Verbreiten oder das öffentliche Vorlesen von vertraulichen Aufzeichnungen wie Briefen oder Tagebüchern kann den sogenannten **Briefschutz** verletzen, wenn dadurch berechnigte Interessen der Person, die sie verfasst hat, verletzt werden. Solche Verstöße können zu **Schadenersatzansprüchen** führen.

6.3 Jugendschutz

Der Jugendschutz ist in Österreich **nicht bundeseinheitlich geregelt**. Einheitlich ist jedoch die Regelung, dass pornografische oder gewalttätige Inhalte an Kinder und Jugendliche nicht weitergegeben werden dürfen. Kinder und Jugendliche dürfen solche auch nicht besitzen.

6.4 Anzeige- und Mitteilungspflicht

Pädagog*innen unterliegen einer **Mitteilungspflicht**, wenn sie im Rahmen ihrer Arbeit Anzeichen einer **Kindeswohlgefährdung** bemerken.

Die Mitteilungspflicht besteht nach § 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG), wenn sich in der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der **begründete Verdacht** ergibt, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wird bzw. eine andere erhebliche Gefährdung vorliegt und diese nicht anders als durch eine Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger¹¹ verhindert werden kann. Die Mitteilung hat über den **Dienstweg**, also über die Schulleitung, zu erfolgen.

Die **Anzeigespflicht** besteht nach § 78 Strafprozessordnung (StPO) dann, wenn der Verdacht besteht, dass eine **Straftat** begangen wurde. Zwar normiert § 78 StPO Ausnahmen von der Anzeigepflicht, der **Schutz des Opfers** vor Gefährdung steht jedoch an oberster Stelle. Demzufolge ist erforderlichenfalls auch in jenen Fällen eine Anzeige zu erstatten, in denen eine Ausnahme bestehen würde.

¹⁰ 6Ob210/23k

¹¹ Formular: www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf

6.5 Schulgesetzliche Regelungen

Die folgenden schulgesetzlichen Regelungen betreffen Fragen des **angemessenen Umgangs von Lehrpersonen** mit Schüler*innen und das Verhalten in kritischen Situationen.

Schulorganisationsgesetz und Schulunterrichtsgesetz

Das **Schulorganisationsgesetz** definiert in § 2 die Aufgabe der österreichischen Schule:

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“

Konkretisiert wird diese Aufgabe durch § 17 Schulunterrichtsgesetz, der Lehrpersonen zur **verantwortungsvollen Unterrichts- und Erziehungsarbeit** verpflichtet.

Welche Erziehungsmittel Pädagog*innen im Rahmen der Mitwirkung an der Erziehung anwenden dürfen, wird sowohl in § 47 Schulunterrichtsgesetz als auch in der **Schulordnung 2024** (VO) geregelt.

Erziehungsmittel

- Bei positivem Verhalten von Schüler*innen:
Ermutigung, Anerkennung, Lob, Dank
- Bei Fehlverhalten von Schüler*innen:
Aufforderung, Zurechtweisung, Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem*der Schüler*in, beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten, Verwarnung

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und Beamten-Dienstrechtsgesetz

Lehrpersonen sind nach § 29 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz verpflichtet, die dienstlichen Aufgaben

„unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den [ihnen] zur Verfügung ste-



Weitere Informationen zur **Anzeige- und Mitteilungspflicht**:
s.S. 59.

henden Mitteln aus eigenem zu besorgen“, und müssen dabei darauf Bedacht nehmen, „dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt“.¹²

Das Beamten-Dienstrechtsgesetz normiert in § 43a ein **Mobbingverbot**. Beamt*innen haben einander demnach mit Achtung zu begegnen und Verhaltensweisen oder das Schaffen von Arbeitsbedingungen zu unterlassen, welche die menschliche Würde verletzen oder dies bezwecken oder sonst **diskriminierend** sind.

Erlässe und Leitfäden

i

Weitere Informationen zu **Erläsen und Leitfäden**: s.S. 59.

Der Erlass „**Krisensituationen an Schulen**“ regelt das Handeln an Schulen in schwerwiegenden Krisensituationen wie etwa bei sexuellen Übergriffen an Schüler*innen in der Schule, schweren Unfällen, Tod oder der Androhung einer Amoktat.

Der „**Leitfaden ‚Vor-Während-Nach‘ einer Suspendierung**“ bietet Hilfestellung zu Voraussetzungen und Begleitmaßnahmen sowie Formulare im Zusammenhang mit der Sicherungsmaßnahme „Suspendierung“ gemäß § 49/3 SchUG. Er liegt an jeder Schule auf.

6.6 Gleichbehandlungsgesetz und Wiener Antidiskriminierungsgesetz

Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) verbietet Diskriminierungen:

- in allen Bundesschulen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit¹³,
 - in berufsbildenden Schulen aufgrund aller im GIBG geschützten Diskriminierungsgründe (Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung).¹⁴
-

¹² Vgl. dazu auch § 43 Beamten-Dienstrechtsgesetz.

¹³ Vgl. § 30 Abs 2 Z 3 GIBG.

¹⁴ Vgl. § 1 Abs 1 Z 2 GIBG.

Verboten ist auch die Belästigung. Als Belästigung im Sinne des GIBG ist nach § 7 Abs 2 jedes Verhalten (verbal oder nonverbal) zu verstehen, das:

- aus der sexuellen Sphäre kommt oder in Zusammenhang mit einem geschützten Merkmal steht,
 - objektiv die Würde beeinträchtigt,
 - subjektiv unerwünscht ist und
 - ein einschüchterndes, feindseliges, entwürdigendes Umfeld schafft.
-

Das für Bildungseinrichtungen des Landes geltende **Wiener Antidiskriminierungsgesetz** verbietet in § 2 jede (un-)mittelbare Diskriminierung oder Belästigung aufgrund

„der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechts, insbesondere auch auf Grund von Schwangerschaft und Elternschaft, sowie die Anstiftung einer Person zu solchen Diskriminierungen“.

Im Anwendungsbereich beider Gesetze gilt die **Beweislast-erleichterung**. Das bedeutet, dass Betroffene die Diskriminierung glaubhaft machen müssen, während die Gegenseite plausibel machen muss, dass andere Gründe für das Handeln vorgelegen haben.

7

KINDERSCHUTZKONZEPT AN SCHULEN

Mit dem Schuljahr 2024/25 hat jede Schule gemäß § 44 Abs 3 Z 2 **verpflichtend ein eigenes Kinderschutzkonzept** zu erstellen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld bestmöglich zu schützen, allen möglichen Formen von Gewalt in der Schule vorzubeugen sowie für den Verdachtsfall einen konkreten Handlungsleitfaden für alle dort arbeitenden Pädagog*innen und anderen Fachkräfte bereitzustellen. Dabei sollen nicht nur Gefahren durch Erwachsene in der Schule berücksichtigt werden, sondern auch Gefahren im Umgang der Schüler*innen untereinander.

Die Erstellung eines Kinderschutzkonzepts ist als **Organisationsentwicklungsprozess** und zunächst als Leitungsverantwortung zu verstehen, wobei es zur Umsetzung der einzelnen Schritte bis hin zum fertigen Konzept zusätzlich eines Kinderschutzteams bzw. Kinderschutzbeauftragter bedarf. Außerdem sind die Schüler*innen im Sinne ihres **Rechts auf Partizipation** in den Erstellungsprozess so weit wie möglich einzubinden. Dies ist auch notwendig, um mögliche Lücken des Schutzkonzepts herauszufiltern und sie als Zielgruppe des Konzepts über ihre Rechte aufzuklären.

Um den Schutz bestmöglich gewährleisten zu können, müssen die erarbeiteten Schutzmaßnahmen auf den spezifischen Schulstandort zugeschnitten sein.

Ein umfassendes Kinderschutzkonzept sollte folgende Kapitel beinhalten:

7.1 Regelungen über ein Kinderschutzteam bzw. die Kinderschutzbeauftragten

Die sogenannten Kinderschutzbeauftragten (oder das Kinderschutzteam) tragen die Verantwortung für den konkreten **Erarbeitungsprozess**. Die genaue Anzahl der Kinderschutzbeauftragten richtet sich nach den Vorgaben der Schulleitung und den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Schule, wobei das Kinderschutzteam optimalerweise aus zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts besteht. Diese sollen über **Fachwissen** verfügen, mit Kinderschutzeinrichtungen in Kontakt stehen und regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.

7.2 Eine Risikoanalyse unter besonderer Berücksichtigung des örtlichen Umfelds der Schule und der Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Risikoanalyse kann als eines der Kernstücke jedes Kinderschutzkonzepts angesehen werden und ist deshalb so umfassend wie möglich durchzuführen. Ihre Grundlage besteht darin zu untersuchen, in welchen Bereichen es zu Übergriffen oder **Gefährdungen im Sinne des Kinderschutzes** kommen könnte. Die bestehenden Risiken können sich unterschiedlich darstellen und in räumlichen Situationen ebenso wie in der Personalstruktur oder der Kommunikation nach innen bzw. außen liegen. Es ist wichtig, alle Alltagssituationen zu berücksichtigen, in denen **Nähe-Distanz-Probleme** auftreten können und in denen die Gefahr für Übergriffe besonders hoch ist.

Bei der Durchführung der Risikoanalyse ist es entscheidend, alle Mitarbeiter*innen sowie die Kinder und Jugendlichen selbst in den Prozess einzubeziehen. Ihre **Beteiligung** erhöht nicht nur die Qualität der Risikoanalyse, indem sie potenzielle Risiken aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, sondern fördert auch das Engagement und die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Kinderschutzkonzept.

Wie die Partizipation der Kinder und Jugendlichen am besten gewährleistet wird, hängt von Faktoren wie Alter und Verständnis ab.

Da sich kontinuierlich neue Risikosituationen ergeben können, ist es wichtig, die Risikoanalyse im Rahmen des **Monitorings** regelmäßig zu wiederholen.

7.3 Präventionsmaßnahmen

Als nächstes gilt es, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die konkreten Maßnahmen von den **Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalyse** abhängen. Die nachfolgenden Präventionsmaßnahmen sollten aber jedenfalls in einem Kinderschutzkonzept enthalten sein:

Personalvoraussetzungen

Damit sind etwa regelmäßige **Mitarbeiter*innengespräche**, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Teamreflexionen oder präventive Maßnahmen im Einstellungsverfahren gemeint.

Verhaltensleitlinien

Hier sind **klare Richtlinien** für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu formulieren. Dazu gehören unter anderem Regelungen zu Nähe und Distanz, zu angemessener Sprache, zu Körperkontakt oder zum Umgang mit Social Media und Öffentlichkeitsarbeit.

Sexual- und Medienpädagogik

Die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzepts wird empfohlen, da **sexuelle Bildung als Präventionsmaßnahme** zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung beiträgt und zu einer **Reduktion von grenzüberschreitendem Verhalten** führt.

In Anbetracht der zunehmenden Gewalt im digitalen Raum sollte das Kinderschutzkonzept auch ein **medienpädagogisches Konzept** enthalten.

Die Entwicklung dieses Konzepts kann durch folgende Fragen unterstützt werden:

- Wie werden Kinder und Jugendliche über den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und die damit verbundenen Risiken informiert?
 - Wie werden sie für problematische Inhalte sensibilisiert?
 - Welche Regelungen gibt es innerhalb der Schule zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Internet?
 - Wie werden Kinder und Jugendliche bei der Begegnung mit unangemessenen Inhalten unterstützt?
 - Existieren Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche bei Vorfällen von Cyber-Mobbing, Grooming oder sexueller Belästigung? Sind diese Informationen bekannt und zugänglich?
-

7.4 Beschwerde- und Fallmanagement

Ein **transparentes Beschwerdeverfahren** bietet Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen, um ihre Probleme und Anliegen zu äußern. Es ist daher ein Beschwerdeverfahren zu erstellen, dessen Abläufe an die identifizierten Risiken angepasst sind. Es muss klar sein, an wen sich die Betroffenen wenden können, und es sind transparente Rückmeldungen zu gewährleisten, die verdeutlichen, dass Beschwerden ernst genommen und zügig bearbeitet werden. Zudem muss klar sein, dass das Beschwerdeverfahren darauf abzielt, schnelle Handlungen zu setzen, einen **nachhaltigen Schutz** zu bieten und den Beteiligten rasche Hilfestellung zu geben.

Außerdem ist ein **Interventionsplan** zu erstellen. Darin ist aufzuzeigen, welche Interventionsschritte bei Verdachts- oder Vorfällen zu setzen sind und wie solche Vorfälle bearbeitet werden. Zu beachten ist wiederum, dass das Verfahren an die Abläufe und Rollenaufteilungen der jeweiligen Schule angepasst sein muss, um rasches und kompetentes Handeln zu ermöglichen.

7.5 Monitoring und Evaluation

Im letzten Schritt sind im Rahmen eines Monitorings konkrete Schritte festzulegen, um die Einhaltung der im Kinderschutzkonzept festgelegten Präventions- und Interventionsmaßnahmen systematisch zu dokumentieren und zu überprüfen, da eine **laufende Kontrolle** für den Schutz der Kinder und Jugendlichen entscheidend ist.

Zudem sind **regelmäßige Evaluationszeiträume** zu definieren, in denen die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts anhand der Dokumentationen überprüft wird. Dies ermöglicht die Identifikation möglicher Schwachstellen sowie die Anpassung der Maßnahmen bei Bedarf.

8

BERATUNGSSTELLEN, WORKSHOP- UND FORTBIL- DUNGSANGEBOTE IN WIEN

Wenn Sie als Lehrer*in oder Mitarbeiter*in im psychosozialen Bereich an der Schule den Verdacht haben, dass an Ihrem Standort Mobbing stattfindet, sind die **Schulleitung** und in weiterer Folge die **Bildungsdirektion** Ihre Ansprechpartner*innen. Benötigen Sie weitere Informationen oder möchten Sie sich bei der Bearbeitung des Falles unterstützen lassen? Dann stehen Ihnen in Wien zahlreiche Expert*innen mit Beratung sowie mit **vielfältigen Angeboten** für Lehrer*innen und Schüler*innen zur Seite.

Angeführt finden Sie Angebote zu Information, Beratung und Begleitung. Bei Vorträgen, Workshops, Präventionsprojekten und Fortbildungen können möglicherweise Kosten anfallen – nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Websites der Organisationen.

8.1 Beratung und Begleitung



Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Information, Beratung und Begleitung

Tel.: 01 / 70 77 000

E-Mail: post@jugendanwalt.wien.gv.at

www.kija-wien.at



Miteinander statt Mobbing – Wiener Jugendrotkreuz

Beratung für Pädagog*innen und Schüler*innen

Tel.: 01 / 79 580 - 8203

E-Mail: mobbing@wrk.at

www.jugendrotkreuz.at/wien/miteinander-statt-mobbing



WIENXTRA-Jugendinfo

Information und Beratung

Tel.: 01 / 909 4000 84100

E-Mail: jugendinfowien@wienextra.at

www.jugendinfowien.at

8.2 In akuten Konfliktfällen: Schulmediation

Für Mobbing Situationen eignet sich das Mediationssetting nicht. In akuten Mobbingfällen ist auf spezifische Mobbing-Interventionen zurückzugreifen.

An Wiener Landesschulen wird Schulmediation derzeit **kostenfrei** über die folgenden beiden Vereine angeboten:

together – Verein zur Förderung der Mediation speziell in Schulen

Schulmediation

Tel.: 0676 / 41 888 51

E-Mail: office@mediation-together.at

www.meditation-together.at

Verein für Schulmediationen

Schulmediation

Tel.: 0660 / 66 63 301

E-Mail: office@schulmediationen.at

www.schulmediationen.at

8.3 Bildungsangebote für Lehrer*innen und Schüler*innen

Courage Wien – Partner*innen-, Familien- und Sexualberatungsstelle

Seminare, Workshops und Vorträge

Tel.: 01/585 69 66

E-Mail: info@courage-beratung.at

www.courage-beratung.at

Frauengesundheitszentrum FEM Süd

Workshops zu verschiedenen Schwerpunkten

Tel.: 01 / 60 191 - 5201

E-Mail: kfj.fem@wienkav.at

www.femsued.at

i

z.B. der **No Blame Approach**:
s.S. 34





Kriminalprävention der Polizei

Präventionsprojekte, Vorträge und Workshops

Tel.: 0800 / 216 346

E-Mail: lpd-w-lka-ab-kriminalpraevention@polizei.gv.at

www.under18.at



Männerberatung Wien

Präventionsprojekte mit Kindern und Jugendlichen, Fortbildungen (sowie Beratungen für Pädagog*innen)

Tel.: 01 / 603 28 28

E-Mail: workshop@maenner.at

www.maenner.at



MännerGesundheitsZentrum MEN

Workshops zu verschiedenen Schwerpunkten

Tel.: 01 / 60 191 - 5454

E-Mail: kfj.men@wienkav.at

<https://men-center.at>



poika – Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit in Erziehung und Unterricht

Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen ab 6 Jahren

Tel.: 0650 / 650 421 85 27

E-Mail: office@poika.at

www.poika.at



queerconnexion HOSI Wien

Workshops zu Vielfalt in Lebensweisen

Tel.: 01 / 216 66 04

E-Mail: office@hosiwien.at

www.queerconnexion.at



Saferinternet.at

Workshops zur Prävention von Cyber-Mobbing und zur sicheren Internetnutzung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrende und Multiplikator*innen

Kostenlos zum Herunterladen und Bestellen: Unterrichtsmaterial „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“, Flyer „Cyber-Mobbing für Jugendliche“

E-Mail: office@saferinternet.at

www.saferinternet.at

**samara – Verein zur Prävention von
(sexualisierter) Gewalt**

Gewaltpräventionsworkshops an Schulen unter Berücksichtigung der transkulturellen Perspektive; Fortbildung und Beratung für psychosoziale und pädagogische Fachkräfte; Materialien und Methoden

Tel.: 0660 / 55 999 06

E-Mail: office@praevention-samara.at

www.praevention-samara.at



**Team Präsent – Institut für Gewaltprävention und
Beziehungskultur**

Workshops mit Schüler*innen, Fortbildungen, Vorträge

Tel.: 01 / 416 93 23

E-Mail: info@team-praesent.at

www.team-praesent.at



9

QR-CODES FÜR WEITERE INFORMATIONEN

9.1 Zu Kapitel 4.1 Werte und Haltungen der Organisation Schule

Schulkultur gemeinsam entwickeln: Kinderschutzkonzept, Hausordnung und mehr

Materialien und Unterstützung für die Aus- und Weiterbearbeitung der Kinderschutzkonzepte finden Sie u. a. hier:



Plattform Kinderschutzkonzepte

Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutzkonzepte



saferinternet

„Leitfaden Digitale Aspekte in Kinderschutzkonzepten“ zu den digitalen Aspekten der Kinderschutzkonzepte



Wohlfühlzone Schule

„Charta zur Etablierung von Schule als gesundheitsförderndem und gewaltfreiem Lebensraum“

Ausbildung von Expert*innen am Standort



Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung an der PH-Burgenland

Weiterbildungen zu Gewalt- und Mobbingprävention



Team Präsent

Geförderte Fortbildungen zu „Schulen lösen Mobbing-No Blame Approach“ bis hin zur Schulzertifizierung

Mobbing-Expert*innen in die Schule einladen

Hier die wichtigsten Programme, die jeweils eine Vielfalt an Workshops bieten:

Wiener Bildungschancen



Extremismusprävention macht Schule



Angebote zu psychosozialer Gesundheit der ÖGK



Workshops zu Extremismus- und Sexismusprävention



Präventionsprogramme der Kriminalprävention



Workshops der AK Wien zu politischer Bildung



Peer-Mediation

Peer-Mediation an AHS



Peer-Mediation an Mittelschulen



9.2 Zu Kapitel 4.2 Prävention auf Klassenebene

i

Auch unter den externen Workshops für Schulen finden sich viele Angebote, die die **Klassengemeinschaft stärken** und ein gutes Miteinander ins Zentrum stellen (s.S. 51–53 und S. 55).

Klassengemeinschaft stärken

Ideen und Materialien zur Mobbingprävention im Klassenzimmer (alle Materialien zum kostenlosen Download) gibt es z. B. hier:

Für alle Schulstufen:

Jugendinfo

Handreichung für Lehrpersonen zur Publikation „Wie geht es dir? Skills für Kopf & Körper“ (S. 15–23)

BMBWF

„Stark! Aber wie? Methodensammlung und Arbeitsunterlagen zur Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention“ (dort z.B. S. 82ff: Gewalt-Ampel)

saferinternet

Unterrichtsmaterial: „Aktiv gegen Cyber-Mobbing. Vorbeugen – Erkennen – Handeln“

Bundeszentrale für politische Bildung

„Mobbing in der Schule. Themenblätter im Unterricht Nr. 97“



Schulpsychologie

„Mobbingprävention im Lebensraum Schule“ (S. 81–118)



ÖZEPS

„Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen“ (z. B. Mobbing-Fragebogen für Schüler*innen, S. 93f.; Reflexionen zu Gewalt, S. 91, S. 111–115; Fragebogen zum Klima im Kollegium, S. 96; Reflexion der Lehrer*innen-Schüler*innen-Beziehung, S. 103)



Verein poika

Methoden sowie Publikationen



Verein samara

Handbücher Gewaltprävention



Verein für Schulmediationen

Durch die Stadt Wien gefördertes Konfliktmanagement und Mediationen an Schulen



Für die Vorschule:

Handbuch Gewaltprävention

Handbuch Gewaltprävention für den Vorschulbereich und die Arbeit mit Kindern
Grundlagen - Lernfelder - Handlungsmöglichkeiten
Bausteine für die praktische Arbeit



Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit

„Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule“



Für die Sekundarstufe:

schulpsychologie.de

„Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in den Klassen 5–9“





schulische-gewaltpraevention.de

„Handbuch Gewaltprävention für die Sekundarstufe und die Arbeit mit Jugendlichen“



give.or.at

Materialien zur Ressourcenstärkung, zur Gestaltung von einzelnen Unterrichtseinheiten oder ganzen Unterrichtsmodule

Klassenrat



klassenrat.org



umweltbildung.at

Anwendungsbeispiel für jüngere Schüler*innen

Theater, Rollenspiele, Storytelling



praevention-samara.at

Beispielhafte Geschichten für die Volksschule und genauere Ausführungen zur Arbeit mit Persona Dolls
„Transkulturelle Gewaltprävention und Gesundheitsförderung. Ein Handbuch für PädagogInnen und MultiplikatorInnen“.



donbosco-medien.de

Ideen für Spiele

Hinschauen und Achtsamkeit: Mobbing früh erkennen, Diskriminierung entgegentreten



schulpsychologie.at

„Mobbingprävention im Lebensraum Schule“ (S. 137–152)



AVEO – Selbstevaluierung zum Gewaltvorkommen an Schulen

Steht Schulen über die IQES-Plattform zur Verfügung

Medien aktiv in den Unterricht einbauen

saferinternet.at

Unterrichtsmaterialien
Workshop-Angebote und andere Veranstaltungen
Die Kosten entnehmen Sie bitte der Website.



9.3 Zu Kapitel 4.3 Präventionsprogramme

Faustlos

Heidelberger Präventionszentrum



DENK-WEGE

Programm zur Förderung personaler und sozialer Kompetenzen



Gemeinsam stark werden

das Lebenskompetenzprogramm für die Volksschule



9.4 Zu Kapitel 5.3 Wer setzt die Intervention?

team-praesent.at

Stark geförderte Fortbildungen bis hin zur Schul-Zertifizierung



9.5 Zu Kapitel 6.4 Anzeige- und Mitteilungspflicht

Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger



9.6 Zu Kapitel 6.5 Erlässe und Leitfäden

Leitfaden: ‚Vor-Während-Nach‘ einer Suspendierung“



10

LITERATURVERZEICHNIS

Burgstaller, M. & Schütz, H. In Höpfel, F., Ratz, E. (2021). § 83 StGB.

Fuchs, W., Schwarzl, C. & Pilgram, A. (2017). *Öffentliche Sicherheit in Wien*. Wien: IRKS.

Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. (2014). Luxemburg: FRA – Agentur der Europäischen Agentur für Grundrechte, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf, abgerufen am 18.06.2025

Höpfel, F., Ratz, E. (Hg.). (2021). *Wiener Kommentar zum Strafgesetzbuch*. Wien: Manz.

Pädagogischer Dienst. (2021). *Häuslicher Unterricht*. Wien: Bildungsdirektion Wien.

Salimi, F. In Höpfel, F. Ratz, E. (2017). § 135 StGB.

Schwaighofer, K. In Höpfel, F. Ratz, E. (2021). § 107 StGB.

Schmidt, F. & Schmid, V. (6.5.2021). *Vergleich der Frauenmord-Rate in Europa*. APA-Pressagentur, <https://apa.at/faktencheck/vergleich-der-frauenmord-rate-in-europa/>, abgerufen am 18.06.2025.

MOBBING-LEITFADEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal gefragt, ob Ihr Kind in der Schule gemobbt wird oder andere Kinder mobbt.

Dieser Leitfaden informiert und **unterstützt Eltern**, Mobbing erfolgreich entgegenzuwirken, um für den Schutz ihrer Kinder sorgen zu können.

Was ist Mobbing?

Nicht jeder Streit ist Mobbing. Einmalige oder auch mehrmalige „Gemeinheiten“ sind noch kein Mobbing. (Sie können allerdings ein Hinweis darauf sein, dass das soziale Miteinander in der Klasse oder Schule verbessert werden sollte.)

Bei Mobbing werden Kinder und Jugendliche über zumindest **mehrere Wochen gezielt gedemütigt**, ausgegrenzt und/oder gequält, wobei dieses Verhalten von mehreren Personen ausgeht oder zumindest in der Gruppe positive Resonanz findet. So verlieren die Betroffenen zusehends Handlungsspielraum.

Die häufigsten Handlungen

- hinter dem Rücken Gerüchte und Lügen verbreiten
- jemanden mit Schimpfwörtern und Spitznamen benennen
- jemanden lächerlich machen (auslachen, wenn er*sie sich aufregt)
- abwertende Blicke und Gesten
- nachäffen
- jemanden für dumm erklären
- nicht zu Wort kommen lassen
- Schulsachen und/oder Kleidung wegnehmen, verstecken oder beschädigen
- jemanden ungerechtfertigt beschuldigen
- erpressen
- unerwünschte körperliche Berührungen
- sexuell belästigen
- schubsen, boxen, schlagen
- aus der Klassengemeinschaft ausgrenzen (auch Freund*innen werden geärgert)

Was ist Cyber-Mobbing?

Mobbing findet in den meisten Fällen auch im Internet statt. Für die Betroffenen ist das besonders schlimm, da Mobbing solcherart auch vor den eigenen vier Wänden nicht haltmacht, **rund um die Uhr** geschieht

und das Publikum beim Cyber-Mobbing unkontrollierbar groß wird. Cyber-Mobbing ist das absichtliche Beleidigen, Bloßstellen, Bedrohen oder Belästigen im Internet oder über einen längeren Zeitraum hinweg über das Handy.

Dabei werden Lügen, Gerüchte oder Privates verbreitet. Betroffene werden beschimpft, beleidigt, bedroht, aus Computerspiel-Teams und Klassen-Gruppen ausgeschlossen. Möglicherweise werden **Hass-Gruppen** eröffnet, Fake-Profile erstellt und intime bzw. peinliche Fotos und Videos veröffentlicht.

Im Internet werden vor allem Foto- und Videoplattformen (wie YouTube), Messengerdienste (wie WhatsApp) und soziale Netzwerke (wie Instagram und TikTok) dafür missbraucht.

Woran erkenne ich Mobbing bei meinem Kind?

Folgende Gefühle und Verhaltensweisen Ihres Kindes sind möglich, es können aber auch andere Ursachen zugrunde liegen:

Ihr Kind ...

- hat Angst, zur Schule zu gehen, oder vermeidet den üblichen Schulweg.
- möchte an Ausflügen oder anderen Schulveranstaltungen nicht mehr teilnehmen.
- wirkt ängstlich, unsicher, verzweifelt.
- ist leicht reizbar, nervös.
- schläft schlecht oder hat Alpträume.
- klagt häufig über Bauch- oder Kopfschmerzen.
- „verliert“ Sachen, braucht öfters Geld.
- hat Verletzungen, zerrissene Kleidung oder kaputte Sachen.
- hat wenige oder gar keine Freund*innen in der Klasse.
- bekommt immer schlechtere Noten.
- kann sich nicht konzentrieren.
- erzählt immer weniger aus der Schule und zieht sich immer mehr zurück.
- reagiert betroffen, wenn das Handy ein Signal von sich gibt.

Warum wird gemobbt?

Die Gründe für Mobbing sind vielfältig. Mobbing gab es auch schon früher, digitale Medien begünstigen neue Formen davon.

Es wird gemobbt, um sich mächtig zu fühlen, um „dazuzugehören“ oder auch, um nicht selbst gemobbt zu werden. Neid kann ebenfalls eine Rol-

le spielen. Mobbing kann ein Ventil für Aggressionen sein oder auch eine Reaktion auf vermeintliche oder tatsächliche Angriffe.

Viele Kinder berichten längere Zeit oder von sich aus nichts von dem Mobbing, das ihnen in der Schule widerfährt. Das geschieht einerseits aus **Scham- und Schuldgefühlen**, andererseits auch aus Angst vor der Reaktion der Eltern. Werden sie mit Verständnis reagieren? Werden sie in die Schule gehen und alles nur noch schlimmer machen?

Empfehlungen von Expert*innen

- Lassen Sie sich die Mobbing-Situationen von Ihrem Kind konkret schildern. Versuchen Sie, möglichst **ruhig und sachlich** zu bleiben.
- Nehmen Sie Ihr Kind ernst und stärken Sie das Selbstvertrauen und die Handlungsfähigkeit Ihres Kindes („Du hast nichts falsch gemacht. Niemand hat das Recht, so mit dir umzugehen.“). Richten Sie den Fokus darauf, wie die Mobbing-Situation ehestmöglich beendet werden kann („Lass uns gemeinsam überlegen, was wir jetzt tun können, damit das möglichst schnell aufhört.“)
- Vermeiden Sie in jedem Fall Schuldzuweisungen an Ihr Kind, etwa weil Fotos von ihm, die es zuvor jemandem geschickt hat, im Internet verbreitet worden sind. Bieten Sie **Unterstützung** an und organisieren Sie diese.
- Handeln Sie in **Rücksprache** mit Ihrem Kind und planen Sie die nächsten Schritte gemeinsam. Für die Lösung des Problems ist die **Schule** verantwortlich. Sie muss das Mobbing dauerhaft beenden und hat dazu auch die Möglichkeiten. Falls Ihr Kind nicht möchte, dass Sie mit der Schule sprechen, versuchen Sie, Ihrem Kind die Rolle der Schule zu erklären, und überlegen Sie gemeinsam, wem Ihr Kind an der Schule vertraut.
- Auch wenn Sie nicht sicher sind, ob es sich tatsächlich um Mobbing handelt: Nehmen Sie die Sorgen und Probleme Ihres Kindes ernst. Sprechen Sie, wenn nötig, mit der Schule oder einer Beratungsstelle.
- Suchen Sie das Gespräch mit der **pädagogischen Person** Ihres Vertrauens oder der Direktion und bitten Sie um Unterstützung. Sollte die Angst zu groß oder sollten die negativen Erfahrungen mit der Schule zu umfassend und gravierend sein, dann wenden Sie sich zuerst an eine **Beratungsstelle** wie die Kinder- und Jugendanwaltschaft, das Jugendrotkreuz, die Mobbing-Beratung der WIENXTRA-Jugendinfo oder Rat auf Draht. Diese Stellen können Ihr Kind und Sie unterstützen und die Schule dabei begleiten, das Mobbing zu beenden.

- Überprüfen Sie nach der vereinbarten Zeit, ob die Schule etwas unternommen hat. Falls die Schule nicht entsprechend handelt, wenden Sie sich an den*die zuständige*n **Schulqualitätsmanager*in** (Vorgesetzte der Direktion in der Bildungsdirektion) oder an die **Schulpsychologie** bzw. kontaktieren Sie die **Kinder- und Jugendanwaltschaft**.
- Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, wie es sich **konkret schützen** kann (z. B. sich in der Pause in der Nähe der Lehrer*innen aufhalten).
- Es ist gut, Kindern **konkrete Fragen** zu stellen: „Was tust du, wenn das Mobbing wieder passiert?“ oder „Wie kann ich dir in deiner Situation helfen?“
- Vermeiden Sie aber Ratschläge, wie sich das Kind gegenüber den Mobbenden verhalten soll. Ein Merkmal von Mobbing ist, dass Kinder ohne Hilfe von außen die Situation nicht ändern können. Wenn Ratschläge befolgt werden und diese die Situation nicht verbessern, wird das Selbstwertgefühl noch mehr geschwächt.
- Vermeiden Sie, mit den Kindern oder Jugendlichen, die Ihr Kind mobben, persönlich zu sprechen oder in Elterngruppen in sozialen Medien darüber zu schreiben. Auch eine Thematisierung am Elternabend ist nicht sinnvoll.
- Vermeiden Sie, mit den Eltern der Kinder oder Jugendlichen, die Ihr Kind mobben, persönlich zu sprechen.
- Nehmen Sie für sich und für Ihr Kind, falls notwendig, **professionelle Hilfe** in Anspruch.
- Bieten Sie Ihrem Kind **Alternativen** wie neue Freundschaften oder neue Hobbys an.
- Ein **Schulwechsel** ist der letzte Ausweg und sollte genau überlegt werden. Ein Schulwechsel kann ebenfalls Stress auslösen, und die Unsicherheiten, ob dann alles besser wird, sind groß. Wenn hingegen das Mobbing gelöst werden kann, profitiert nicht nur Ihr Kind, sondern die gesamte Klasse davon.

Was ist zu tun, wenn mein Kind mobbt?

Ein Kind, das mobbt, braucht Ihre **Unterstützung**. Bewahren Sie Ruhe und gehen Sie besonnen mit dieser Erkenntnis um. Kategorische Bestrafungen oder pauschale Verurteilungen haben keinen Sinn. In dieser Situation braucht es Verständnis und elterliche Beziehung, damit Ihr Kind die Gewissheit hat, dass Sie an seiner Seite sind.

Wenig hilfreich ist, wenn Sie – um Ihr Kind zu unterstützen – alle Beschuldigungen negieren, bagatellisieren oder womöglich sogar mit

rechtlichen Schritten drohen. Es geht nicht um Schuldzuweisung, sondern um ein **Beenden der Mobbing-Situation**.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass Sie Mobbing als Form der Problemlösung, als Spaß, um Langeweile zu bekämpfen, oder als Ausdruck von Stärke und Coolness ablehnen, nicht aber Ihr Kind an sich. Es geht darum zu zeigen, dass Sie für Ihr Kind da sind, sein Verhalten aber absolut nicht tolerieren.

Ihr Kind braucht jetzt verstärkt Ihre Unterstützung, denn als Mobber*in „aufzufliegen“ ist an sich schon unangenehm. Vielen ist es peinlich und die Situation verleitet leicht dazu, alles abzustreiten und sich unwissend zu stellen.

Eine Mobbingssituation ist für alle belastend und herausfordernd. Besprechen Sie die weitere Vorgehensweise mit **Fachleuten** für Mobbing in der Schule. Sprechen Sie in Ruhe mit Ihrem Kind, wie es einen neuen Weg einschlagen könnte: wie es Probleme, ohne zu mobben, lösen kann; wie es Spaß haben kann, ohne dass das auf Kosten von anderen geht; was es, statt sich zu langweilen, machen könnte; und vor allem, was mutiges, starkes, bewundernswertes Verhalten sein könnte.

Kinder, die mobben, brauchen genauso Unterstützung wie gemobbte Kinder, um eine neue Rolle zu finden. Es ist für sie sonst schwierig, ohne „Gesichtsverlust“ mit dem Mobbing aufzuhören.

Machen Sie Ihrem Kind Mut

Jede Person, die sich traut, **Mobbing zu melden**, hilft den Betroffenen. Ermutigen Sie Ihr Kind, nicht wegzuschauen, sondern Mobbing zu melden. Gemeinsam können Sie besprechen, wie dies sowohl in der Schule als auch im Internet (und auch anonym) möglich ist.



kija-wien.at